

Volkswirtschaftlicher Nutzen von Kindertageseinrichtungen in der Region Bern

Schlussbericht

Im Auftrag des Vereins Region Bern VRB

Tobias Fritschi, Silvia Strub und Heidi Stutz

Bern, 31. Oktober 2007

Dank

Die vorliegende Studie bildet den Abschluss eines längeren Prozesses, welcher zusammen mit den Auftraggebern des Vereins Region Bern, der Abteilung Jugend und Gesundheit der Gemeinde Köniz sowie den Verantwortlichen in KITAs und Gemeindeverwaltungen erreicht worden ist. Für die gute Zusammenarbeit möchten wir uns herzlich bedanken, insbesondere bei den Herren Kasperek und Dardel (Sachbearbeiter Abteilung Alter, Jugend und Gesundheit Köniz) für die Datenaufbereitung, Herrn Blaser (Leiter Abteilung Alter, Jugend und Gesundheit Köniz) für die Koordination der Datenerhebung und Herrn Häberli (Leiter Jugendamt Bern) für die Gesamtprojektleitung und inhaltliche Anregungen.

Besonderer Dank gebührt auch den Verantwortlichen in den KITAs, welche die Fragebögen zur Datenerfassung ausgefüllt haben, was mit einigem Zeitaufwand verbunden war, und auch den Verantwortlichen in den Gemeinden für die Mitarbeit bei der Erfassung der Finanzdaten.

Inhaltsverzeichnis

Dank	I
Inhaltsverzeichnis	II
Zusammenfassung	III
1 Ausgangslage und Fragestellung	1
2 Datengrundlage	4
3 Kosten und Leistungen der KITAs in der Region Bern	6
3.1 Beschreibung des untersuchten KITA-Angebots	6
3.2 Kosten der untersuchten KITAs in der Region Bern	8
4 Gesellschaftlicher Nutzen der KITAs in der Region Bern	11
4.1 Steigerung des Erwerbseinkommens der Eltern	12
4.1.1 Haushaltsgruppen, Szenarien	12
4.1.2 Personen in Ausbildung	14
4.1.3 Haushalte mit hohen und mittleren Einkommen	14
4.2 Zusätzliche Sozialversicherungsbeiträge	15
4.3 Kurzfristige Steuerwirkungen	16
4.3.1 Steuereinnahmen aufgrund der Mehreinkommen der Eltern	17
4.3.2 Steuereinnahmen aufgrund der Löhne des Personals	17
4.4 Eingesparte Sozialhilfekosten	18
4.4.1 Sozialhilfe beziehende Haushalte	18
4.4.2 Verhinderte Abhängigkeit von Sozialhilfe	19
4.5 Kurzfristiges Netto-Mehreinkommen der Eltern	20
4.6 Langfristige Nutzeneffekte	21
5 Gesamtwürdigung	23
6 Literaturverzeichnis	26
7 Anhang	27

Zusammenfassung

Ausgangslage

Vor dem Hintergrund von Finanzdiskussionen des Vereins Region Bern VRB mit dem Kanton (Festsetzung Normkosten, Konzentration der Mittel auf andere, bisher wenig aktive Gemeinden) kamen die Stadt und die Agglomerationsgemeinden zur Überzeugung, dass die sparmotivierte Politik des Kantons die wirtschaftliche Bedeutung der Kinderbetreuungs-Infrastruktur verkenne. Der VRB beauftragte daher das Büro BASS, die Kosten-Nutzen-Verhältnisse der Kindertagesstätten in der Region Bern zu untersuchen. Das Büro BASS hatte 2001 bereits eine entsprechende Studie für die Stadt Zürich durchgeführt (Müller Kucera/Bauer 2001).

Untersuchungsgegenstand

Als Untersuchungsgegenstand gelten die Kindertageseinrichtungen, «KITAs» in der Region Bern. Diese stellen ein Betreuungsangebot für Kinder im Alter zwischen 0 und 6 Jahren dar, für welches einkommensabhängige Tarife verlangt werden. Aufgrund der Datenlage nicht in die Analyse einbezogen sind Spielgruppen, Tagesfamilien sowie Betreuungsangebote für Schulkinder. Auch zum Angebot der betrieblichen Krippen sowie der privaten Krippen ohne finanzielle Beteiligung der Gemeinden waren nicht genügend Informationen verfügbar.

Vorgehensweise

Beim methodischen Vorgehen wurde auf der «Zürcher Krippenstudie» (Müller Kucera/Bauer 2001) aufgebaut. Dabei handelt es sich um eine gesellschaftliche Kosten-Nutzen-Analyse, bei welcher die Vorteile und Nachteile einer politischen Massnahme (hier des Angebots der KITAs) einander gegenübergestellt werden. Insbesondere wurden die gleichen Nutzeneffekte wie in der Studie von 2001 quantifiziert:

- Die durch die Kinderbetreuung ermöglichte **höhere Erwerbsbeteiligung** der Eltern und die entsprechende Steigerung ihres Erwerbseinkommens,
- die daraus folgenden höheren Beiträge an die **Sozialversicherungen** (Arbeitnehmende und Arbeitgebende),
- die höheren **Steuereinnahmen** auf den zusätzlichen Einkommen der Eltern und Lohnzahlungen ans KITA-Personal
- die durch die höheren Einkommen der Eltern **vermiedenen Sozialhilfe-Kosten**.

Die quantifizierten Effekte stellen einen direkten Nutzen für die öffentliche Hand sowie für die

Eltern der betreuten Kinder dar. Daneben bestehen auch indirekte Nutzeneffekte, welche im Rahmen der vorliegenden Studie nicht berechnet werden konnten. Insbesondere konnten die Bildungseffekte bei den betreuten Kindern nicht berücksichtigt werden, welche gemäss internationalen Untersuchungen höhere künftige Erwerbseinkommen dieser Kinder ermöglichen und so einen grossen Anteil an der gesamten Nutzenwirkung von vorschulischer Bildung und Betreuung ausmachen.

Ein weiteres Element, das nicht in Franken bewertet werden konnte, sind die Bildungsrenditen der dank Betreuung in KITAs ermöglichten Ausbildungen der Eltern.

Datengrundlage

Der Verein Region Bern umfasst insgesamt 38 Gemeinden. An unserer Untersuchung haben 13 Gemeinden teilgenommen, dies sind die (gemessen an der Bevölkerung) grösseren unter den Agglomerationsgemeinden, welche auch ein eigenes KITA-Angebot führen.

Die Untersuchung bezieht sich auf das Jahr 2006. Es wurden Daten auf drei Ebenen erhoben:

- **Kundendaten:** Erhebung zu **1'716 Haushalten** in der Region Bern, welche KITAs im November 2006 genutzt haben.
- **Kostendaten:** Erhoben wurden auf der Ebene der **50 KITAs** die mit dem Betrieb verbundenen Vollkosten (inklusive Overhead, Raumkosten und Rückstellungen) sowie deren Finanzierung nach Trägern.
- **Personaldaten:** Für **708 Mitarbeiter/innen** in KITAs der Region Bern sind Angaben zum Anstellungsverhältnis, zum Erwerbseinkommen sowie zur Haushaltszusammensetzung abgefragt worden.

Die **KITA-Landschaft** in der Region Bern (bzw. in den 13 an der Untersuchung teilnehmenden Gemeinden) ist stark vom Angebot in der Stadt Bern geprägt. 79 Prozent (1'023) aller bereitgestellten 1'299 KITA-Plätze befinden sich in der Gemeinde Bern, verteilt auf 34 Institutionen. Weitere 6 Prozent (84) befinden sich in 5 Institutionen der Gemeinde Köniz. Die restlichen 15 Prozent (193 Plätze) werden durch 11 Institutionen in den 11 weiteren Agglomerationsgemeinden bereitgestellt.

Die untersuchten KITA-Plätze werden von insgesamt 1'716 Haushalten in der Region Bern beansprucht. Pro Haushalt werden durchschnittlich 1.2 Kinder in eine KITA gebracht. Pro Kind werden durchschnittlich 54 Prozent eines Ganztagesplatzes beansprucht. Dies entspricht einer wöchentlichen Betreuungsdauer von 2.7 Tagen.

Szenarien

Da der Zusammenhang zwischen Betreuung in KITAs und dem dadurch ermöglichten zusätzlichen Beschäftigungsvolumen der Eltern für die Berechnung der Nutzeneffekte zentral, aber nicht direkt beobachtbar ist, wurde hier mit zwei Szenarien gerechnet:

■ **Maximal-Szenario:** Ableitung des zusätzlichen Erwerbsvolumens aus dem Betreuungsvolumen. Es wird ein linearer Zusammenhang zwischen Erwerbsvolumen und Betreuungsvolumen angenommen. Einfach gesagt wird angenommen, dass ein Tag mehr Kinderbetreuung bedeutet, dass das Erwerbsvolumen des Haushalts um einen Tag steigt.

■ **Minimal-Szenario:** Empirische Feststellung der Differenz des durchschnittlichen Erwerbsvolumens bei Haushalten mit und ohne familienergänzende Kinderbetreuung. Dazu wurden repräsentative Daten für die Schweiz ausgewertet. Haushalte, welche familienergänzende Kinderbetreuung in Anspruch nehmen, weisen verglichen mit dem Betreuungsvolumen nur ein der Hälfte desselben entsprechend höheres Erwerbsvolumen auf als Haushalte ohne familienergänzende Kinderbetreuung.

Die zwei Szenarien bilden die Eckpunkte, innerhalb deren sich der berechnete Nutzen bewegt.

Resultate

Insgesamt wurden durch die KITAs in der Region Bern im Jahr 2006 **Nutzenwirkungen** in der Höhe von **89.3 bis 122.0 Mio. CHF** ausgelöst (vgl. Tabelle Z1). Diese stehen den im Jahr 2006 angefallenen **Kosten** für die KITAs in der Region Bern in der Höhe von insgesamt **34.5 Mio. CHF** gegenüber. In Tabelle Z1 werden die Nutzenwirkungen **nach Finanzträgern** getrennt ausgewiesen. Der für die **Gemeinden** anfallende Nutzen von 7.9 bis 11.8 Mio. CHF setzt sich zusammen aus 3.7 bis 4.8 Mio. CHF an Steuereinnahmen und 4.2 bis 7.0 Mio. CHF an eingesparten Sozialhilfekosten. Da die Sozialhilfekosten über den Lastenausgleich zu 50 Prozent vom **Kanton** getragen werden, fallen für diesen neben Einkommenssteuern von 7.4 bis 9.4 Mio. CHF ebenfalls eingesparte Sozialhilfekosten in derselben Höhe wie für die Gemeinden an.

Beim **Bund** fallen Bundessteuern im Umfang von 2.4 bis 2.6 Mio. CHF an. Die Sozialversicherungsbeiträge aus den höheren Erwerbseinkommen der **Eltern** werden diesen selber als Nutzen zugerechnet, da sie eine bessere Absicherung für Alter und Invalidität darstellen. Der Nutzen der Eltern setzt sich zusammen aus 24.4 bis 31.8 Mio. CHF an kurzfristigem Mehreinkommen (inkl. Transfers), 24.0 bis 31.4 Mio. CHF an langfristigem Mehreinkommen sowie

19.2 bis 27.8 Mio. CHF an zusätzlichen Sozialversicherungsbeiträgen.

Tabelle Z1: Kosten-Nutzen-Vergleich (Mio. CHF)

Träger	Nutzen		Kosten	Verhältnis Nutzen/Kosten	
	Min	Max		Min	Max
Gemeinde	7.9	11.8	12.7	0.6	0.9
Kanton	11.6	16.5	9.1	1.3	1.8
Bund	2.4	2.6	0.2	9.5	10.5
Gesamt Fiskus	21.8	30.9	22.1	1.0	1.4
Eltern	67.5	91.1	9.7	7.0	9.4
Übrige	0.0	0.0	2.8	0.0	0.0
Gesamt	89.3	122.0	34.5	2.6	3.5

Quelle: Datenerhebung VRB, Berechnungen BASS

Das **Verhältnis von Nutzen zu Kosten** beträgt für die **öffentliche Hand 1.0 bis 1.4**. Dies bedeutet, dass langfristig bis zu 40 Prozent mehr Einnahmen an die öffentliche Hand zurückfließen, als die KITA-Finanzierung kostet. Das Nutzen-Kosten-Verhältnis ist besonders positiv für den Bund, welcher sich an den Kosten der KITAs nur mit Beiträgen zur Anstossfinanzierung beteiligt, und für den **Kanton**, bei welchem 30 bis 80 Prozent mehr Einnahmen zurückfließen, als er für die KITA-Betreuung ausgibt.

Für die **Gemeinden** ist die Kosten-Nutzen-Bilanz weniger positiv. Sie erreichen insgesamt eine Refinanzierung von 60 bis zu 90 Prozent ihrer in KITAs investierten Mittel. Allerdings ist diese Betrachtung aufgrund des Verteilschlüssels des Lastenausgleichs auf alle Gemeinden des Kantons Bern bezogen. Wird die Analyse nur auf die Gemeinden der Region Bern beschränkt und dabei berücksichtigt, dass diese für die bereitgestellte KITA-Betreuung netto rund 2.7 Mio. CHF aus dem Lastenausgleich zurückerstattet erhalten, liegt das Nutzen-Kosten-Verhältnis für die Standortgemeinden bei 0.8 bis 1.2.

Stark profitieren von der Kinderbetreuung in KITAs können die **Eltern**. Langfristig realisieren sie ein 7 bis 9.4 mal höheres Einkommen (inklusive Renten), als die Höhe ihres Kostenbeitrags an die KITA. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis liegt für die **Gesellschaft insgesamt** langfristig bei 1 zu 2.6 bis 1 zu 3.5.

Die Resultate liegen im Rahmen der Ergebnisse verschiedener Studien aus dem Ausland (vgl. Bock-Famulla in Bearbeitung, Masse/Barnett 2003, Cleveland/Krashinsky 1998). Sie bestätigen die in der Studie «Volkswirtschaftlicher Nutzen von Kindertagesstätten» aus dem Jahr 2001 für die Stadt Zürich festgestellte **positive Kosten-Nutzen-Bilanz**.

1 Ausgangslage und Fragestellung

Die Sozialkommission des Vereins Region Bern VRB ist konfrontiert mit einer neuen Politik des Kantons Bern betreffend der Finanzierung von Kinderbetreuungsplätzen, die in Zusammenhang steht mit der Verordnung des Kantons über Angebote zur sozialen Integration ASIV, die am 1. Januar 2006 in Kraft getreten ist.

Der Kanton will das Angebot im Bereich der Kinderbetreuung mittels dieser Verordnung über den Lastenausgleich stärker steuern. Zu Konflikten mit den Gemeinden in der Region Bern führen dabei zwei Elemente:

- Die Festsetzung der Normkosten, welche den unterschiedlichen Lohn- und Mietpreisniveaus zwischen Rand- und Zentrumsregionen nicht Rechnung tragen.
- Die Priorisierung des Ausbaus von Kinderbetreuungsangeboten in Regionen, die bislang kaum in die Kinderbetreuungsinfrastruktur investiert haben, obwohl die Gemeinden der Region Bern, die in Sachen Kinderbetreuung schon einiges unternommen haben, mit einem höheren Nachfrageüberhang (Wartelisten) konfrontiert sind und aus volkswirtschaftlichen Überlegungen die Notwendigkeit sehen, ihr Angebot auch im Sinne der Bemühungen des Bundes für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter auszubauen.

Der Verein Region Bern ist der Meinung, dass die rein auf Sparmotiven beruhende Politik des Kantons die wirtschaftliche Bedeutung der Kinderbetreuungs-Infrastruktur verkennt. Er nahm deshalb mit dem Büro BASS Kontakt auf, das im Jahr 2001 für die Stadt Zürich eine Studie zu den volkswirtschaftlichen Kosten und Nutzen der Kinderbetreuung durchgeführt hatte (Müller Kucera/Bauer 2001), um eine vergleichbare Analyse für die Region Bern durchführen zu lassen.

Untersuchungsgegenstand

Untersuchungsgegenstand sind die Kindertageseinrichtungen, «KITAs» in der Region Bern. Diese stellen ein Betreuungsangebot für Kinder im Alter zwischen 0 und 6 Jahren dar, welches für Vorschulkinder offen steht und für welches einkommensabhängige Tarife verlangt werden.¹ Die Finanzierung der KITA wird neben den Elternbeiträgen durch öffentliche Gelder, vorwiegend des Kantons und der Gemeinden, sichergestellt sowie durch Beiträge von Firmen und weiteren privaten Trägern.

Aufgrund der Datenlage nicht in die Analyse einbezogen sind Spielgruppen, Tagesfamilien sowie das Betreuungsangebot für Schulkinder. Ebenfalls zu wenig Informationen waren zum Angebot der betrieblichen Krippen sowie der privaten Krippen ohne finanzielle Beteiligung der Gemeinden verfügbar.²

Methodisches Vorgehens

Beim Vorgehen wurde auf der «Zürcher Krippenstudie» (Müller Kucera/Bauer 2001) aufgebaut, daher wird dieses zunächst etwas ausgeführt. Bei der Zürcher Studie handelte es sich um eine klassische Kosten-Nutzen-Analyse. Diese wird als Instrument zur Evaluation von (wirtschafts)politischen Projekten oder Pro-

¹ Anzumerken ist, dass für Kinder im Kindergartenalter (zwischen 4 und 6 Jahren) in der Gemeinde Bern seit 2 Jahren das Angebot der Tagesschulen offen steht und dass dadurch der Anteil an Kindern in diesem Alter in den KITAs gering ist.

² Dieser Bereich des KITA-Angebots ist relativ gross, beträgt für die Stadt Bern 670 Plätze und wird für die Region Bern insgesamt auf rund 700 Plätze geschätzt. Sowohl der Kanton als auch der Bund als grössere Arbeitgeber in der Region Bern kaufen solche ohne Gemeindebeteiligung finanzierte Plätze bei privaten Anbietern ein, zudem nutzen auch Privatpersonen der Region Bern diese Plätze, und andere grössere Unternehmen wie Post, SBB etc. bieten eigene Krippenplätze für ihre Angestellten an. Diese Plätze werden nicht über den Finanzausgleich der Gemeinden abgerechnet. In der Gesamtwürdigung (Kapitel 5) wird darauf eingegangen, welcher volkswirtschaftliche Nutzen von diesen Plätzen zusätzlich ausgeht.

1 Ausgangslage und Fragestellung

grammen eingesetzt. Ähnlich wie bei privatwirtschaftlichen Investitionsüberlegungen werden die Nachteile (Kosten) und Vorteile (Nutzen) gegeneinander abgewogen. Falls der resultierende Netto-Nutzen grösser als Null ist, lohnt sich die Investitionen aus gesamtwirtschaftlicher Sicht.

Bei dieser gesamtwirtschaftlichen Betrachtungsweise werden alle vom jeweiligen Projekt betroffenen Akteure miteinbezogen. Zuerst werden für die einzelnen Akteurguppen die Kosten und Nutzen identifiziert, schliesslich alle Kosten- und Nutzenelemente zusammengefasst. Daraus wird ein Gesamtbild der gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen gewonnen.

Zur Identifikation der Nutzenwirkungen werden grundsätzlich die beiden Situationen in der Region Bern „mit privaten und städtischen Kindertagesstätten“ und „ohne private und städtische Kindertagesstätten“ verglichen. Mit anderen Worten wird berechnet, wie sich der Wegfall der privaten (subventionierten) und öffentlichen Kindertagesstätten auf jene Gruppen der Gesellschaft auswirken würde, die heute einen Nutzen aus deren Angebot ziehen. Die betroffenen Akteur/innen lassen sich in vier Gruppen zusammenfassen: Kinder in Tagesstätten, Eltern mit Kindern in Tagesstätten, Unternehmungen und Steuerzahler/innen.

Ziel ist, für diese Akteurguppen alle Kosten- und Nutzenwirkungen zu identifizieren, die durch die Kindertagesstätten ausgelöst werden, und sie soweit wie möglich zu quantifizieren. Zusätzlich entstehen zahlreiche positive Auswirkungen, die nicht mit Geldeinheiten zu bemessen sind. Diese werden als intangible Nutzenelemente bezeichnet und können in qualitativer Form ebenfalls in die Kosten-Nutzen-Analyse integriert werden. Die Kosten- und Nutzenelemente von Kindertagesstätten sind in **Abbildung 1** zusammenfassend dargestellt (vgl. Müller Kucera/Bauer 2001, 6).

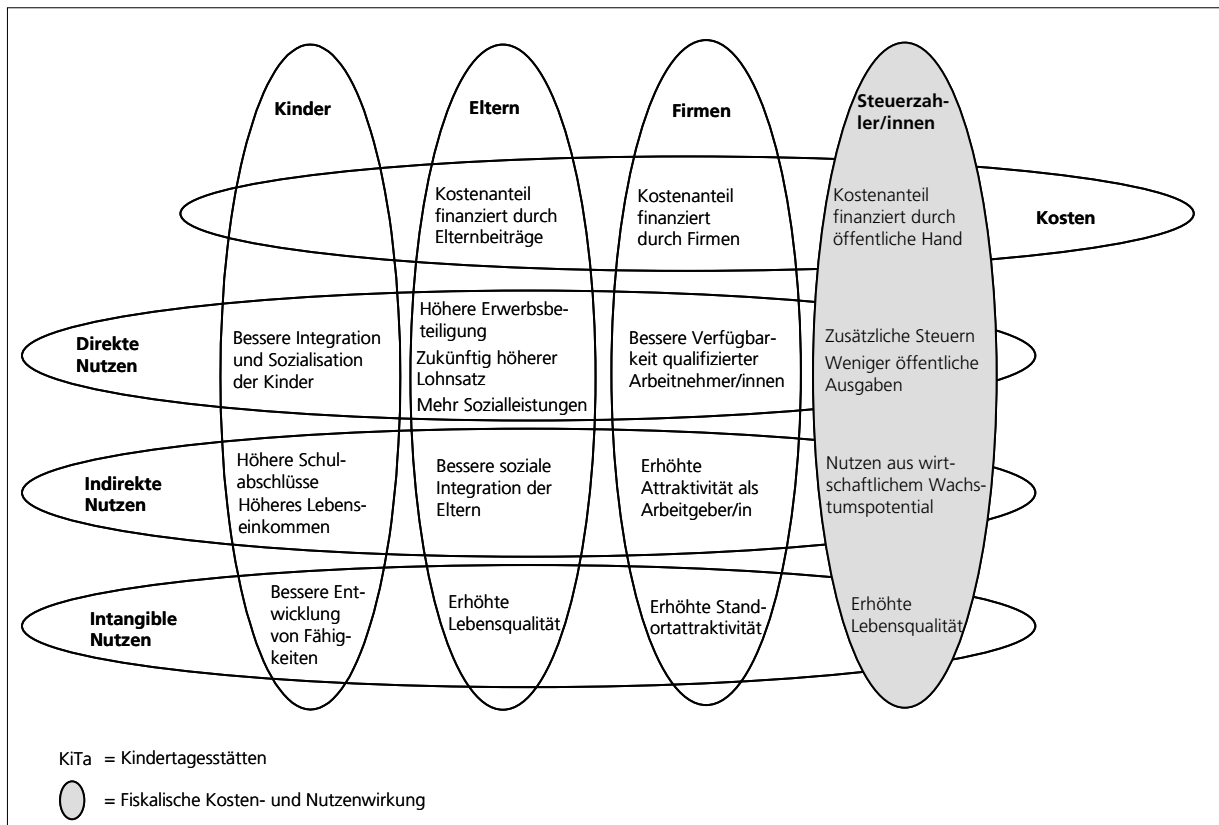
Grundsätzlich soll die Auswahl der Nutzeneffekte, welche quantifiziert werden, in der Berner Studie gleich gehalten werden wie in der Studie von 2001. Die langfristigen Aspekte sollen zudem in einem Analogieschluss aus der Zürcher Studie grob abgeschätzt werden, da die erneute Analyse dieser Zusammenhänge einen zu grossen Aufwand bedeuten würde. Es ist davon auszugehen, dass sich die Grössenordnung der langfristigen Effekte gut übertragen lässt. Insgesamt sollen in der vorliegenden Studie die folgenden Effekte quantifiziert werden:

- Die höhere Erwerbsbeteiligung der Eltern und die entsprechende Steigerung des Erwerbseinkommens,
- die daraus folgenden höheren Beiträge an die Sozialversicherungen,
- die höheren Steuereinnahmen aus dem zusätzlichen Erwerbseinkommen der Eltern
- die Steuereinnahmen aufgrund der Lohnzahlungen an das Personal der KITAs sowie
- die durch die höheren Einkommen der Eltern vermiedenen Kosten der Sozialhilfe.

Bei der Auswertung soll das Schwergewicht auf die fiskalischen Kosten-Nutzen-Wirkungen des KITA-Angebots gelegt werden (vgl. Spalte rechts aussen in Abbildung 1). Das fiskalische Kosten-Nutzen-Verhältnis wird nach den staatlichen Ebenen Gemeinde, Kanton und Bund differenziert betrachtet.

1 Ausgangslage und Fragestellung

Abbildung 1: Kosten- und Nutzelemente von Kindertagesstätten im Überblick



Quelle: Müller Kucera/Bauer 2001, 6

2 Datengrundlage

Der Verein Region Bern VRB umfasst insgesamt 38 Gemeinden. An unserer Untersuchung haben 13 Gemeinden teilgenommen. Dies sind die (gemessen an der Bevölkerung) grösseren unter den Agglomerationsgemeinden, welche auch ein eigenes KITA-Angebot führen. In der Organisation des VRB sind 18 Kerngemeinden definiert, welche eine besonders intensive Zusammenarbeit pflegen und deren Beschlüsse im Rahmen des VRB eine hohe Verbindlichkeit haben. Alle an der Untersuchung teilnehmenden Gemeinden stellen solche Kerngemeinden dar.

In den meisten der nicht teilnehmenden kleineren Gemeinden besteht kein eigenes KITA-Angebot. Die Einwohner/innen dieser Gemeinden können die Angebote der umliegenden grösseren Gemeinden nutzen. Im folgenden werden die untersuchten 13 Gemeinden zusammenfassend als «Region Bern» bezeichnet. Dies ist in bezug auf das Angebot an KITAs weitgehend zutreffend. Insgesamt wurden Daten zu 50 KITAs erhoben, welche zusammen 1'299 Ganztagesplätze zur Verfügung stellen.

Die Untersuchung bezieht sich auf das Jahr 2006. Es wurden Daten auf drei Ebenen erhoben:

■ **Kundendaten:** Daten von **1'716 Haushalten** in der Region Bern, welche KITAs im November 2006 genutzt haben. Dabei wurden Angaben zur Haushaltszusammensetzung, zum Haushaltseinkommen sowie zur Betreuung der Kinder in der KITA aufgenommen. Der Erhebungsbogen befindet sich im Anhang (Abbildung 2 und Abbildung 3). Die Angaben zu den einzelnen Haushalten wurden durch die Administration der jeweiligen KITA ausgefüllt und die gesamten Angaben als Liste an die Abteilung Alter Jugend und Gesundheit der Gemeinde Köniz geschickt, welche für die weitere Aufbereitung der Daten zuständig war.

■ **Kostendaten:** Erhoben wurden auf der Ebene der **50 KITAs** die mit dem Betrieb der KITA verbundenen Kosten (Vollkosten inklusive Overhead, Raumkosten und Rückstellungen) sowie deren Finanzierung nach Trägern. Der verwendete Erhebungsbogen befindet sich in Anhang C (Abbildung 4). Die Angaben wurden durch die Administration der jeweiligen KITA ausgefüllt und an die Abteilung Alter Jugend und Gesundheit der Gemeinde Köniz geschickt, welche für die weitere Aufbereitung der Daten zuständig war.

■ **Personaldaten:** Erhebung von Daten zu **708 Mitarbeiter/innen** in KITAs in der Region Bern. Dabei sind Angaben zum Anstellungsverhältnis, zum Erwerbseinkommen sowie zur Haushaltszusammensetzung erhoben worden. Der Erhebungsbogen befindet sich im Anhang C (Abbildung 5). Die Angaben zu den einzelnen Mitarbeiter/innen wurden durch die Administration der jeweiligen KITA ausgefüllt und die gesamten Angaben als Liste an die Abteilung Alter Jugend und Gesundheit der Gemeinde Köniz geschickt, welche für die weitere Aufbereitung der Daten zuständig war.

Plausibilisierung der Kundendaten

Lücken in der Datenerfassung ergaben sich teilweise bei den Haushaltseinkommen. Diese konnten jedoch meist aus den detaillierten Angaben zu einzelnen Einkommensbestandteilen nach Elternteil rekonstruiert werden. Bei Sozialhilfe empfangenden Haushalten musste das genaue Budget teilweise aus den Richtwerten der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS abgeleitet werden. Zudem wurde bei diesen Haushalten in 147 Fällen das Erwerbseinkommen nicht angegeben, diese Grösse wurde aus Durchschnittswerten ermittelt (vgl. Abschnitt 4.4.1). Bei Haushalten, welche den Maximaltarif bezahlen, wurde oft keine Einkommensangabe gemacht. Diese Werte wurden als Durchschnittswerte von anderen Haushalten mit Maximaltarif übernommen.

Plausibilisierung der Kostendaten

Die in den einzelnen KITAs erhobenen Kostendaten wurden von der Abteilung Alter Jugend und Gesundheit der Gemeinde Köniz aufbereitet für die 4 zu untersuchenden Bereiche (Bern öffentlich, Bern privat, Köniz, weitere Agglomerationsgemeinden, vgl. Kapitel 3). Danach wurden die Daten um Doppelzählun-

gen bereinigt, welche insbesondere beim Einkauf von Plätzen von der einen Gemeinde in einer anderen Gemeinde vorkommen. Die Kostendaten zu den eingekauften Plätzen wurden zudem nach einem durchschnittlichen Kostenverteiler nach den verschiedenen Kostenarten differenziert. Dieser Kostenverteiler wurde aufgrund der Angaben zu den anderen KITAs ermittelt. Zudem mussten die für das gesamte Kalenderjahr 2006 erfassten Kosten mit den für den Stichmonat November erfassten Personaldaten in Einklang gebracht werden. Da für 20 bei der FAMEX (private Krippe) eingekaufte Plätze der Gemeinde Köniz keine Angaben zu den Personaldaten vorlagen, konnten die Kosten für diese Plätze nicht nach Kostenarten aufgeschlüsselt werden.

Plausibilisierung der Personaldaten

Bei den Personaldaten stellte sich im Fall eingekaufter Plätze grundsätzlich das Problem der Übereinstimmung mit den Kundendaten (KITA nutzende Haushalte), weil teilweise nicht alle vorhandenen Plätze der die Plätze bereitstellenden privaten Institutionen in die Analyse einbezogen waren. So mussten zum Beispiel für die KITA in der Gemeinde Bolligen die Angaben zum Personal von 12 auf 6 Personen heruntergerechnet werden, weil nur die Hälfte der Plätze in die Analyse berücksichtigt wurde. Die nicht berücksichtigten Plätze sind solche, die freitragend vergeben werden und zu denen deshalb Angaben zum Haushaltseinkommen fehlen.

Da für 20 bei der FAMEX eingekaufte Plätze der Gemeinde Köniz keine Angaben zu den Personaldaten vorlagen, konnten die entsprechenden Steuereffekte nicht direkt berechnet werden. In der Berechnung des Steuereffektes der Beschäftigung in KITAs wurden die berechneten Steuereffekte für diese 20 Plätze linear hochgerechnet.

Teilweise mussten bei den Personaldaten Angaben von Jahres- in Monatslöhne umgerechnet werden. Bei der Erfassung wurde der 13. Monatslohn mit einbezogen. Fehlende Angaben waren vor allem zu Zivildienst und Kindern anzutreffen. Diese Angaben waren für die Berechnung der Steuererträge von Bedeutung. Vereinfachend wurden zwei Haushaltstypen gebildet. Da unter den gültigen Angaben fast alle Fälle ohne Partner/in auch keine Kinder hatten, wurde bei Angabe von Kindern angenommen, es handle sich um einen Ehepaarhaushalt mit zwei Elternteilen. Bei den übrigen Haushalten wurden Einpersonenhaushalte angenommen.

3 Kosten und Leistungen der KITAs in der Region Bern

In diesem Kapitel sollen das Angebot an KITAs in der Region Bern beschrieben werden und die damit verbundenen Kosten für die verschiedenen Träger aufgezeigt werden. Die Analyse der Kosten und Leistungen erfolgt grundsätzlich nach vier Gruppen von KITAs:

- öffentliche KITAs der Gemeinde Bern
- private subventionierte KITAs der Gemeinde Bern
- KITAs in der Gemeinde Köniz
- KITAs in 11 weiteren Agglomerationsgemeinden (im folgenden «Regionsgemeinden»)

Wie bereits in Kapitel 1 erwähnt, wird das Angebot der betrieblichen Krippen sowie der privaten Krippen ohne finanzielle Beteiligung der Gemeinden nicht in die Analyse mit einbezogen. Dies aus dem Grund, dass nur der volkswirtschaftliche Nutzen desjenigen KITA-Angebots aufgezeigt werden soll, für welches die öffentliche Hand einen namhaften Beitrag leistet. Dieser Nutzen ist auch sinnvollerweise den für die öffentliche Hand entstandenen Kosten gegenüberzustellen.

3.1 Beschreibung des untersuchten KITA-Angebots

Die untersuchte KITA-Landschaft in der Region Bern (bzw. in den 13 an der Untersuchung teilnehmenden Gemeinden) ist hauptsächlich vom Angebot in der Stadt Bern geprägt. **Tabelle 2** zeigt eine Aufstellung der Anzahl Einrichtungen, Plätze in KITAs sowie der diese nutzenden Haushalte und Kinder in der Region Bern nach Gemeinde.³ 79 Prozent (1'023) aller in der Region Bern bereitgestellten 1'299 KITA-Plätze befinden sich in der Stadt, verteilt auf 34 Institutionen. Weitere 6 Prozent (84) der bereitgestellten Plätze befinden sich in 5 Institutionen der Gemeinde Köniz. Die restlichen 15 Prozent der Plätze (193) werden durch 11 Institutionen in 11 weiteren Agglomerationsgemeinden bereitgestellt. In der Stadt Bern bestehen 59 Prozent der KITA-Plätze in KITAs mit privater Trägerschaft. Die untersuchten KITAs mit privater Trägerschaft werden ebenso wie die städtischen KITAs durch Kanton, Gemeinde und Bund (Anstossfinanzierung für neue Plätze) mitfinanziert.

Die Plätze in den KITAs werden als Ganztagesplätze für 5 Tage in der Woche gerechnet. Auf einen solchen Ganztagesplatz kommen in der Regel mehrere betreute Kinder, da nur wenige Kinder zu 100 Prozent (während 5 Tagen in der Woche) in einer KITA betreut werden. Elternvereinbarungen werden je nach KITA pro Haushalt (für eines oder mehrere Kinder) oder pro Kind abgeschlossen. Daher liegt die Anzahl der Elternvereinbarungen in Tabelle 2 pro Zeile jeweils zwischen der Anzahl Haushalte und der Anzahl betreuter Kinder.

³ Die dargestellte Aufstellung der Plätze nach Gemeinde orientiert sich danach, von welcher Gemeinde die Plätze finanziert werden. Da Plätze von der einen bei der anderen Gemeinde eingekauft werden können, kann sich dadurch eine leichte Differenz zur tatsächlichen geografischen Zuordnung von Plätzen auf die untersuchten Gemeinden ergeben. Der sprachlichen Einfachheit halber wird im folgenden trotzdem von Plätzen «in» der entsprechenden finanzierenden Gemeinde gesprochen.

3 Kosten und Leistungen der KITAs in der Region Bern

Tabelle 2: Einrichtungen, Plätze, Haushalte und betreute Kinder nach Gemeinden (Nov. 2006)

Gemeinde	Einrichtungen (KITA)	Plätze in KITAs	Haushalte	Elternvereinbarungen	Betreute Kinder
Bern städtische KITAs	12	419	457	458	564
Bern private subventionierte KITAs	22	604	859	1'008	1'066
Köniz	5	84	112	137	137
Belp	1	12	28	28	32
Bolligen	1	4	6	6	8
Bremgarten	1	12	18	18	29
Ittigen	1	16	16	16	23
Moosseedorf	1	12	18	18	23
Münchenbuchsee	1	12	28	28	36
Muri bei Bern	1	50	53	53	70
Ostermundigen	1	25	39	39	39
Urtenen-Schönbühl	1	12	18	23	23
Worb	1	18	35	45	45
Zollikofen	1	20	29	37	37
Gesamt	50	1'299	1'716	1'914	2'132

Quelle: Datenerhebung VRB

Tabelle 3 zeigt die Anzahl der Plätze, nutzende Haushalte und Kinder nach den vier eingangs des Kapitels aufgeführten Analyse-Bereichen. Zudem wird berechnet, wie viele Kinder durchschnittlich gemeinsam einen Platz nutzen. Dies sind im Gesamtdurchschnitt 1.6 Kinder, der Wert schwankt jedoch von 1.3 (städtische KITAs Bern) bis 1.9 (Regionsgemeinden).

Die durchschnittliche Betreuungsdauer in Prozenten eines KITA-Platzes wird hier als Fremdbetreuungsanteil bezeichnet. Pro Kind werden durchschnittlich 54 Prozent eines Ganztagesplatzes beansprucht. Dies entspricht einer wöchentlichen Betreuungsdauer von 2.7 Tagen. Dieser Wert liegt in den städtischen KITAs von Bern und in den KITAs von Köniz mit rund 60 Prozent (3 Tage) etwas höher. Im gesamtschweizerischen Vergleich liegt die durchschnittliche Betreuungsdauer für KITAs in der Region Bern leicht höher. Dies ergibt ein Vergleich mit Berechnungen für die Studie «Kinderkosten in der Schweiz» (BFS, laufend), welche mit den repräsentativen Daten der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung SAKE 2004 durchgeführt wird und einen gesamtschweizerischen Wert für die Betreuungsdauer in KITAs von 2.4 Tagen pro Woche bzw. 48 Prozent eines Ganztagesplatzes ergeben.⁴

Pro Haushalt werden wiederum durchschnittlich 1.2 Kinder in eine KITA zur Betreuung gebracht. Dieser Wert schwankt praktisch nicht zwischen den Gemeinden sowie zwischen privaten und öffentlichen Angeboten. Ein Haushalt beansprucht durchschnittlich rund zwei Drittel eines wöchentlichen Ganztagesplatzes.

Bei der Analyse des Nutzens von Kinderbetreuungseinrichtungen muss nach Haushaltstypen unterschieden werden. Dabei werden grundsätzlich Alleinerziehende und Paare mit Kindern unterschieden sowie diese beiden Haushaltstypen noch weiter differenziert nach der Anzahl Kinder. Der Anteil der Alleinerziehenden ist üblicherweise unter den Haushalten, welche KITAs nutzen, höher als in der Gesamtbevölkerung. Der Anteil der Alleinerziehenden unter den betrachteten Haushalten liegt bei einem knappen Viertel

⁴ Eine detaillierte Auswertung nach Haushaltstypen ergibt, dass in der Region Bern die durchschnittliche Betreuungsdauer bei Haushalten mit einem Kind praktisch dem schweizerischen Durchschnitt entspricht, hingegen bei den Haushalten mit 2 und mehr Kindern höher liegt als der schweizerische Durchschnitt (vgl. Tabelle 18 im Anhang).

3 Kosten und Leistungen der KITAs in der Region Bern

(23%). Der Wert schwankt nicht stark nach Gemeinde, jedoch unterscheiden sich die privaten und öffentlichen Angebote der Stadt Bern stark. Der Anteil der Alleinerziehenden liegt bei den städtischen KITAs um 50 Prozent höher als bei den privaten subventionierten KITAs.

Tabelle 3: Auswertung der Betreuungsverhältnisse in KITAs der Region Bern (Nov. 2006)

Bereich	Plätze in KITAs	Haushalte	Betreute Kinder	Kinder pro Platz	Fremdbetreuungsanteil	betreute Kinder pro Haushalt	Anteil Alleinerziehende
Bern städtische KITAs	419	457	564	1.3	62%	1.2	27%
Bern private subventionierte KITAs	604	859	1'066	1.8	52%	1.2	18%
Köniz	84	112	137	1.6	57%	1.2	29%
Regionsgemeinden	193	288	365	1.9	49%	1.3	30%
Gesamt	1'299	1'716	2'132	1.6	54%	1.2	23%

Quelle: Datenerhebung VRB

3.2 Kosten der untersuchten KITAs in der Region Bern

Die Kosten der untersuchten KITAs in der Region Bern wurden, wie in Kapitel 2 geschildert, pro KITA erfasst und danach für die vier untersuchten Bereiche (städtische KITAs Bern, private subventionierte KITAs Bern, Köniz, weitere Regionsgemeinden) zusammengefasst. Eine differenziertere Analyse der Kosten ist daher aufgrund der zur Verfügung stehenden Daten nicht möglich. Diese könnten eventuell dahingehend weiter aufbereitet werden.

In **Tabelle 4** werden die Kosten für die KITAs nach Kostenarten getrennt dargestellt. Es zeigt sich nicht überraschend, dass die Personalkosten mit rund drei Vierteln den Hauptanteil der gesamten Kosten von 34.5 Millionen Franken ausmachen (75.8%). Dieser Wert schwankt zwischen 73 Prozent in den Regionsgemeinden und 80 Prozent in den städtischen KITAs von Bern. Bei der Gemeinde Köniz muss dabei berücksichtigt werden, dass im Posten «Einkauf Plätze Dritter»⁵ ebenfalls Personalkosten enthalten sind.

Die weiteren Kostenbestandteile haben folgende Anteile an den Gesamtkosten: Raum- und Mietkosten 7.7 Prozent, übrige Betriebskosten 10.0 Prozent, Overheadkosten 4.1 Prozent und Rückstellungen 0.5 Prozent. Die Kosten für die eingekauften Plätze (1.9%) können wie erwähnt nicht in die Aufteilung der Gesamtkosten nach Kostenarten mit einbezogen werden. Stärkere Schwankungen bei den Anteilen der Kostenarten ergeben sich bei den übrigen Betriebskosten, deren Anteile am Gesamt sich zwischen 6 Prozent (Köniz) und 12 Prozent (private Bern, Regionsgemeinden) bewegen, und bei den Overheadkosten, deren Anteile am Gesamt sich zwischen 3 Prozent (private Bern) und 12 Prozent (Köniz) bewegen.

Tabelle 4: Kosten nach Kostenarten in 1'000 CHF (2006)

Bereich	Personalkosten	Raum- und Mietkosten	Übrige Betriebskosten	Overheadkosten	Rückstellungen	Einkauf Plätze	Total Kosten
Bern städtische KITAs	9'760	981	992	480	0	0	12'212
Bern private subventionierte KITAs	11'596	1'211	1'768	413	71	0	15'059
Köniz	1'252	94	101	205	21	656	2'329
Regionsgemeinden	3'569	367	603	313	63	0	4'915
Gesamt	26'176	2'652	3'464	1'411	156	656	34'515

⁵ Dieser Betrag bezieht sich auf 20 bei der FAMEX (private Krippe) eingekaufte Plätze.

3 Kosten und Leistungen der KITAs in der Region Bern

Quelle: Datenerhebung VRB

In **Tabelle 5** wird der Bruttoaufwand, welcher den Gesamtkosten von 34.5 Millionen Franken entspricht, aufgeteilt nach den verschiedenen Finanzträgern. Insgesamt finanzieren die Gemeinden rund 37 Prozent des Aufwands, der Kanton 26 Prozent des Aufwands der KITAs. Der Anteil der Gemeinden teilt sich auf in einen über den Lastenausgleich des Kantons finanzierten Teil von 9.1 Millionen Franken und einen Kostenanteil, welcher nur von den Standortgemeinden selber getragen wird, in der Höhe von 3.6 Millionen Franken. Dieser Kostenanteil macht rund 10 Prozent der Gesamtkosten aus. Die Gemeinden der Region Bern tragen vom Anteil, welcher von den Gemeinden des Kantons über den Lastenausgleich getragen wird, entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung des Kantons (vgl. homepage VRB) 32 Prozent, dies sind 2.9 Millionen Franken.⁶

Die Elternbeiträge machen einen Anteil von 28 Prozent des Gesamtaufwands aus. Bei den privaten KITAs in Bern sowie in den Regionsgemeinden liegt dieser Anteil bei rund einem Drittel. Nennenswerte Beiträge der Unternehmen sind nur bei den privaten KITAs der Stadt Bern auszumachen (14%). Die Anstossfinanzierung des Bundes fällt mit weniger als einem Prozent Anteil an der Gesamtfinanzierung nicht ins Gewicht. Die Beiträge der übrigen Dritten stammen von privaten Trägervereinen und Sponsoren und machen einen Anteil von 2 Prozent am Gesamtaufwand aus.

Weitere Aufwands-elemente, welche erfasst wurden, sind Freiwilligenarbeit, z.B. im Vorstand von KITAs, sowie die Gratisbenutzung von Räumen. Letzteres kommt nur in einer Regionsgemeinde vor. Die geleistete Freiwilligenarbeit wird bei den privaten KITAs der Stadt Bern auf 3'900 Stunden pro Jahr geschätzt, bei den Regionsgemeinden werden insgesamt 2'239 Stunden angegeben. Die angegebene Freiwilligenarbeit bezieht sich hauptsächlich auf die unbezahlte Tätigkeit in den Vorständen der KITAs.

Tabelle 5: Finanzaufwand nach Träger in 1'000 CHF

Bereich	Standort- gemeinden	Gemeinden Kanton (LA)	Kanton Bern (LA)	Bund	Eltern- beiträge	Unterneh- men	Übrige Dritte	Brutto- aufwand
Bern städtische KITAs	1'887	3'647	3'647	134	2'524	80	293	12'212
Bern private subven- tionierte KITAs	1'017	3'465	3'465	63	4'734	2'036	279	15'059
Köniz	359	678	678	0	580	0	34	2'329
Regionsgemeinden	386	1'306	1'306	54	1'812	8	43	4'915
Gesamt	3'649	9'096	9'096	250	9'651	2'124	649	34'515

Quelle: Datenerhebung VRB
LA = Lastenausgleich

Die Aufstellung in Tabelle 5 im Gesamt wird für die Gegenüberstellung von gesellschaftlichen Kosten und Nutzen in Kapitel 5 verwendet. Eine Differenzierung des Kosten-Nutzen-Vergleichs nach einzelnen Gemeinden ist nicht möglich und aufgrund der verwischenden Effekte z.B. von Umzügen der Haushalte nicht sinnvoll.

In **Tabelle 6** werden die durch Kombination der Zahlen zum Bruttoaufwand mit der Auswertung zur Anzahl Plätze, Haushalte und Kinder (Tabelle 3) resultierenden Vollkosten pro Jahr und Monat angegeben. Diese betragen im Durchschnitt pro Jahr und Platz rund 26'000 Franken, pro Monat und Platz rund 2'200 Franken. Die Vollkosten pro Platz liegen höher in den städtischen KITAs in Bern und in Köniz, was im Fall der städtischen KITAs in Bern hauptsächlich auf die höheren Personalkosten, in der Gemeinde Köniz auf

⁶ Die Gesetzlichen Grundlagen zum Lastenausgleich für die KITA-Kosten finden sich in Art 74 und 78 des Sozialhilfegesetzes sowie in Abschnitt 3.2 des Technischen Beschriebs des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich FLAG.

3 Kosten und Leistungen der KITAs in der Region Bern

die höheren Overheadkosten zurückzuführen ist. Beide Ursachen für Kostenunterschiede können ohne nähere Untersuchung nicht als Kostenineffizienz bezeichnet werden, sondern können für das betreffende KITA-Angebot einen bedeutenden Qualitätsunterschied ausmachen.

Tabelle 6: Vollkosten (VK) pro Platz, Haushalt und Kind in CHF

Bereich	VK pro Platz und Jahr	VK pro Platz und Monat	VK pro Haus- halt und Jahr	VK pro Haus- halt und Monat	VK pro Kind und Jahr	VK pro Kind und Monat
Bern städtische KITAs	29'146	2'429	26'723	2'227	21'653	1'804
Bern private subven- tionierte KITAs	24'953	2'079	17'531	1'461	14'127	1'177
Köniz	27'725	2'310	20'794	1'733	17'000	1'417
Regionsgemeinden	25'491	2'124	17'064	1'422	13'465	1'122
Gesamt	26'564	2'214	20'114	1'676	16'189	1'349

Quelle: Datenerhebung VRB

Die Unterschiede in den Vollkosten sind pro Haushalt und pro Kind grösser als bei den Vollkosten pro Platz, weil sich hier zusätzlich die Unterschiede in der durchschnittlichen Betreuungsdauer der Kinder niederschlagen. Diese führen dazu, dass ein Betreuungsplatz in den untersuchten Angebotsbereichen von einer unterschiedlichen Anzahl Kinder beansprucht wird (vgl. Anzahl Kinder pro Platz in Tabelle 3). Beispielsweise weisen die städtischen KITAs in Bern eine etwas höhere Betreuungsquote auf als die privaten subventionierten Angebote.

4 Gesellschaftlicher Nutzen der KITAs in der Region Bern

Wie bereits in Kapitel 1 eingeführt, werden im Rahmen der vorliegenden Untersuchung folgende Nutzeffekte quantifiziert und mit Geldeinheiten bewertet:

- Das kurzfristige **Erwerbseinkommen** der Eltern kann durch die Betreuung der Kinder in KITAs gesteigert werden, indem das Erwerbsvolumen gesteigert wird. Dieser Effekt wird in den Abschnitten 4.1 (brutto) und 4.5 (netto) berechnet.
- Durch die höheren Erwerbseinkommen fallen **Sozialversicherungsbeiträge** an für AHV/IV/EO, ALV sowie für die Pensionskassen. Dieser Effekt wird in Abschnitt 4.2 berechnet. Die entsprechenden Beiträge stellen für die einzahlenden Individuen eine bessere finanzielle Absicherung im Alter sowie bei Invalidität und Arbeitslosigkeit dar.
- Durch die höheren Erwerbseinkommen fallen zusätzliche **Steuereinnahmen** an für Kanton, Gemeinden und Bund. Dieser Effekt wird in Abschnitt 4.3 berechnet, dies sowohl für die Erwerbseinkommen der Eltern als auch für diejenigen des KITA-Personals. Letzteres im Sinne einer Inzidenz-Analyse für die öffentliche Hand: Dabei will man wissen, wie viel von einem für Kinderbetreuung ausgegebenen Franken schliesslich wieder in den öffentlichen Haushalt zurückfliesst.
- Durch die höheren Erwerbseinkommen der Eltern sind diese seltener oder in geringerem Mass auf **Sozialhilfe** angewiesen. Dieser Effekt bedeutet eine Kosteneinsparung für die Gemeinden und den Kanton. Die Berechnungen werden in Abschnitt 4.4 dargestellt.
- Neben den kurzfristigen Nutzenwirkungen des KITA-Angebots fallen auch **zukünftige Einkommenseffekte** an. Diese bestehen in höheren künftigen Erwerbseinkommen der Eltern aufgrund einer vermiedenen Absenz vom Arbeitsmarkt während der Kleinkinderphase. Dieser Effekt wird in Abschnitt 4.6 berechnet, ebenso die aus den zukünftigen Mehreinkommen resultierenden höheren Steuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträge.

Die zu quantifizierenden Effekte stellen direkte Nutzenwirkungen für die öffentliche Hand sowie für die Eltern der betreuten Kinder dar. Daneben bestehen auch indirekte und intangible Nutzeneffekte (vgl. Abbildung 1), welche im Rahmen der vorliegenden Studie **nicht quantifiziert** werden konnten bzw. im Falle der intangiblen Nutzeneffekte nicht quantifizierbar sind. Insbesondere konnten die Bildungseffekte bei den betreuten Kindern nicht berücksichtigt werden, welche gemäss internationalen Untersuchungen höhere künftige Erwerbseinkommen der Kinder ermöglichen und so einen grossen Anteil an der gesamten Nutzenwirkung von vorschulischer Bildung und Betreuung ausmachen, vgl. Cleveland/Crashinsky (1998) sowie Masse/Barnett (2003). Für einen Literaturüberblick siehe Fritschi/Stutz (in Bearbeitung).

Ein weiteres Element, das nicht in Franken bewertet werden konnte, sind die Bildungsrenditen der dank Betreuung in KITAs ermöglichten Ausbildungen der Eltern (vgl. Abschnitt 4.1.2). Zudem kann davon ausgegangen werden, dass von der erhöhten Erwerbstätigkeit der Eltern, welche durch die Beanspruchung von KITAs entsteht, auch die Unternehmen als Arbeitgebende profitieren in Form von höherer Produktivität ihrer Arbeitnehmenden sowie in Form von Know-How, welches längerfristig behalten werden kann.

4.1 Steigerung des Erwerbseinkommens der Eltern

In einem ersten Analyseschritt muss das Mehreinkommen bestimmt werden, welches durch die Nutzung der KITAs bei den Eltern über vermehrte Erwerbstätigkeit entsteht.

4.1.1 Haushaltgruppen, Szenarien

Die Analyse wird für vier Gruppen von Haushalten, sechs Haushaltstypen sowie für zwei Szenarien vorgenommen.

Haushaltsgruppen

Nach ihrer **ökonomischen Situation** werden die Haushalte in folgende vier Gruppen unterteilt:

- I) Haushalte mit mindestens einem Elternteil **in Ausbildung**. Dies sind 118 Haushalte bzw. **7 Prozent** der 1'716 untersuchten Haushalte. Für diese fällt kurzfristig keine Steigerung des Erwerbseinkommens an, jedoch haben sie langfristig bessere Aussichten auf dem Arbeitsmarkt und daher ein erhöhtes Lebenseinkommen.
- II) Haushalte mit **hohem Einkommen**, diese werden abgegrenzt als Haushalte, welche den Maximaltarif für die Kinderbetreuung in der KITA bezahlen (gem. Richtlinien ASIV). Dies betrifft 276 Haushalte bzw. **16 Prozent** des Gesamt.
- III) Haushalte mit **Transferbezug und tiefen Einkommen**. Diese werden abgegrenzt als Haushalte, welche den Minimaltarif (gem. Richtlinien ASIV) bezahlen und welche angeben, Ersatzeinkommen zu beziehen. Der Bezug von Sozialhilfe und anderen Ersatzeinkommen (z.B. IV) konnte bei der Datenerfassung nicht klar getrennt werden. Bei Einkommen nahe des Existenzminimums wurde ein zumindest teilweiser Bezug von Sozialhilfe angenommen.⁷ Dies trifft auf 211 Haushalte bzw. **13 Prozent** der Haushalte zu.
- IV) Die restlichen Haushalte mit **mittlerem Einkommen**. Dies sind 1'111 Haushalte bzw. **65 Prozent** des Gesamt.

Die Einkommenseffekte sollen in diesem Abschnitt in einem ersten Schritt als Erhöhung des Bruttoerwerbseinkommens aufgrund der KITA-Kinderbetreuung gemessen werden. Für die Haushalte mit Transferbezug und tiefen Einkommen wird, da ihr Erwerbseinkommen einen Teil des vom Sozialamt berechneten Haushaltsbudgets (Existenzminimum) darstellt, in Abschnitt 4.4 separat auf die Berechnung der Einkommenseffekte eingegangen.

Zudem werden nach **Haushaltszusammensetzung** folgende Haushaltstypen unterschieden:

- Alleinerziehende mit einem Kind
- Alleinerziehende mit zwei Kindern
- Alleinerziehende mit drei und mehr Kindern (in Tabellen: 3+)
- Paare mit einem Kind
- Paare mit zwei Kindern
- Paare mit drei und mehr Kindern (in Tabellen: 3+)

⁷ Die Einkommensgrenzen für den Minimaltarif (vgl. GEF 2005, 31) liegen 10 bis 20% über dem Existenzminimum nach SKOS-Richtlinien (Abschnitt 4.4.2). Ein grosser Teil dieses Unterschieds macht der Umstand aus, dass bei der Berechnung des Anspruchs auf Sozialhilfe das Nettoeinkommen genommen wird, während bei der Berechnung des KITA-Tarifs das Bruttoeinkommen ausschlaggebend ist.

Szenarien

Da der Zusammenhang zwischen Betreuung in KITAs und dem Beschäftigungsvolumen der Eltern für die Berechnung der Nutzeneffekte zentral ist, wurde hier mit zwei Szenarien gerechnet, weil die Ausweitung des Beschäftigungsvolumens bei Beanspruchung einer KITA nicht direkt beobachtet werden kann. Folgende Szenarien wurden daher entwickelt:

■ **Szenario 1:** Ableitung des zusätzlichen Erwerbsvolumens aus dem **Betreuungsvolumen**. Es wird ein linearer Zusammenhang zwischen Erwerbsvolumen und Betreuungsvolumen angenommen. Einfach gesagt wird angenommen, dass ein Tag mehr Kinderbetreuung bedeutet, dass das Erwerbsvolumen des Haushalts um einen Tag steigt. Dieses Szenario entspricht einer **Maximal-Hypothese**. Für die beiden grob unterschiedenen Haushaltstypen bedeutet dies:

a) Für **Alleinerziehende** wird angenommen, dass ihr Erwerbsvolumen gerade dem Betreuungsvolumen⁸ entspricht. Entsprechend würden sie im Szenario 1 ihren Erwerb ganz aufgeben, wenn das Angebot der KITA wegfallen würde.

b) Für **Paarhaushalte** wird angenommen, dass ihr Erwerbsvolumen 100 Prozent plus das Fremdbetreuungsvolumen entspricht. Würde die Kinderbetreuung durch die KITA wegfallen, betrüge das Erwerbsvolumen im Szenario 1 nur noch 100 Prozent. Über die Aufteilung des Erwerbsvolumens auf die beiden Eltern wird keine Annahme getroffen.⁹

■ **Szenario 2: Empirische Feststellung** der Differenz des Erwerbsvolumens bei Haushalten mit und ohne familienergänzende Kinderbetreuung. Dazu wurden Auswertungen der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung SAKE 2004 beigezogen, welche im Rahmen eines anderen Projekts zu Kinderkosten in der Schweiz (laufend) durchgeführt wurden und für die Schweiz repräsentativ sind. Das Vorgehen wird im Anhang näher beschrieben. Es zeigt sich, dass die Familien, welche familienergänzende Kinderbetreuung in Anspruch nehmen, nur ein durchschnittlich rund um die Hälfte des Betreuungsvolumens höheres Erwerbsvolumen aufweisen als Familien ohne externe Betreuung (vgl. Anhang A). Dieser Effekt kommt zustande, weil ein Elternpaar zeitverschoben arbeiten kann, weil Drittpersonen im Haushalt (Grosseltern, ältere Geschwister) sich an der Betreuung beteiligen können oder weil Kindergartenzeiten etc. zum Erwerb genutzt werden. Dieses Szenario entspricht einer **Minimal-Hypothese**. Denn es ist davon auszugehen, dass Eltern, die KITA-Betreuung in Anspruch nehmen, dies auch tun, weil sie unterdurchschnittlich auf andere Arrangements zurückgreifen können.

Beide Szenarien haben ihre Vorteile: Szenario 1 ist leicht verständlich und scheint auf den ersten Blick plausibel. Hingegen fehlt ihm die empirische Basis. Dazu müsste eine Befragung von Eltern durchgeführt werden, welche erhebt, welches alternative Erwerbsverhalten die Haushalte ohne die Möglichkeit der familienergänzenden Betreuung aufweisen würden. Das zweite Szenario ist zwar empirisch basiert, jedoch aufgrund einer Befragung, welche nicht auf den Zweck der Bestimmung dieses Zusammenhangs ausgerichtet war und aufgrund welcher nur Gruppenvergleiche zwischen Haushalten gemacht werden können. Die beiden Gruppen (mit und ohne externe Kinderbetreuung) können sich aber in Merkmalen unterscheiden, welche auf die Wahl der Form der Kinderbetreuung einen Einfluss haben. So könnten Haushalte, welche externe Kinderbetreuung nicht nutzen, bessere soziale Ressourcen aufweisen und Stellen besetzen, welche eine flexiblere Aufteilung der Arbeitszeit ermöglichen.

⁸ Als Betreuungsvolumen wird bei Betreuung mehrerer Kinder des gleichen Haushalts in einer KITA das höchste Betreuungsvolumen der einzelnen Kinder genommen.

⁹ Dies war verunmöglicht, weil von den KITAs keine Angaben zum Erwerbsvolumen der Haushalte mit betreuten Kindern gemacht werden konnten.

Die Darstellung der Berechnungen beruht im Folgenden auf dem Szenario 1 («max»). In der Gesamtwürdigung werden die Berechnungen für die beiden Szenarien einander gegenübergestellt, um eine Bandbreite der berechneten Effekte anzugeben (Kapitel 5).

4.1.2 Personen in Ausbildung

Bei Haushalten, in welchen sich mindestens ein Elternteil in Ausbildung befindet, ist zu vermuten, dass ohne die Möglichkeit der KITA-Betreuung eine Ausbildung nicht absolviert würde oder diese zumindest auf die Zeit nach der Kleinkinderphase verschoben würde. Dies hätte einen Verlust an Humankapital¹⁰ zur Folge und würde die späteren Berufsaussichten der betroffenen Individuen stark beeinträchtigen. Die Personen in Ausbildung, welche ihre Kinder in die KITA bringen, haben ein durchschnittliches Alter von 32 Jahren. Die meisten werden also eine tertiäre Ausbildung absolvieren.

Es wird für diese Gruppe von Haushalten kein Einkommenseffekt berechnet. Die Haushalte werden daher von der weiteren Analyse ausgeschlossen. Hingegen würden durch Wegfallen des Angebots der KITAs **118** vorwiegend tertiäre **Ausbildungen** nicht absolviert bzw. verschoben, was für die betroffenen Haushalte mit einem nicht genauer bezifferbaren Verlust an Lebenseinkommen und damit auch mit entgangenen zukünftigen Steuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträgen verbunden ist.

4.1.3 Haushalte mit hohen und mittleren Einkommen

Bei Haushalten mit hohen und mittleren Einkommen wird grundsätzlich angenommen, dass sich ihr Erwerbsvolumen bei Wegfallen des Angebots der KITA reduzieren würde. Bei Haushalten mit mittleren Einkommen wird zudem berechnet, ob ihr neues Gesamteinkommen die SKOS-Grenze zum Bezug von Sozialhilfe allenfalls unterschreiten würde, wodurch ebenfalls Kosten für die öffentliche Hand entstehen (vgl. Abschnitt 4.4.2). Bei hohen Einkommen kann dieser Effekt vernachlässigt werden.

Bei der Bestimmung der Abhängigkeit des Erwerbsvolumens von der Dauer der Fremdbetreuung in der KITA wird grundsätzlich ein linearer Zusammenhang angenommen. Das **Erwerbsvolumen** der Haushalte muss geschätzt werden, da es nicht erhoben werden konnte. Dabei wurden die in Abschnitt 4.1.1 erläuterten Szenarien angewandt. Die dargestellten Resultate beziehen sich auf das Szenario 1 («max»).

Nichterwerbseinkommen

Da über die von der KITA-Nutzung abhängige Erwerbsbeteiligung nicht nur die Erwerbseinkommen verändert werden, muss ein Vorgehen für den Umgang mit Nichterwerbseinkommen festgelegt werden.

■ Bei den Haushalten mit hohem und mittlerem Einkommen werden die **Transferzahlungen** aus dem System der Sozialen Sicherheit (hauptsächlich Arbeitslosenversicherung,¹¹ Invalidenversicherung¹²) als von

¹⁰ Unter dem Begriff „Humankapital“ versteht man die Fähigkeiten, Fertigkeiten und das Wissen, das in Personen verkörpert ist und das durch Ausbildung, Weiterbildung und Erfahrung erworben wird. Auf dem Arbeitsmarkt stellt es das Leistungspotenzial einer Person dar. Die Humankapitaltheorie geht vor allem auf den Ökonomen Gary S. Becker (vgl. 1993) zurück. Sie liefert in erster Linie einen Erklärungsansatz für die Höhe des Einkommens eines Individuums. Die zentrale These ist: Personen investieren in ihr Humankapital (sprich: Bildung), weil sie dadurch ein höheres Einkommen erreichen.

¹¹ Dies betrifft unter den mittleren und hohen Einkommen (n=1'387) 62 Haushalte bzw. 4.5% der Fälle.

¹² Das Renteneinkommen aus der Invalidenversicherung konnte nicht exakt abgegrenzt werden zu anderen Transfereinkommen (ausser ALV und Alimente) der Haushalte. In der Datenerhebung wurde neben dem ALV-Bezug ein allgemeiner Posten „Ersatzeinkommen“ abgefragt. Bei den Haushalten, welche den Mindesttarif bezahlen, wurde dieser als Sozialhilfebezug interpretiert, bei den mittleren und hohen Einkommen als IV-Bezug, da diese beiden Arten von Transfereinkommen die häufigsten Ersatzeinkommen bei Personen im erwerbsfähigen Alter darstellen. Dies betrifft unter den mittleren und hohen Einkommen (n=1'387) 17 Haushalte bzw. 1.2% der Fälle.

der Höhe des Erwerbseinkommens abhängig angesehen und somit vereinfachend analog zum Erwerbseinkommen als Lohnbestandteil gerechnet.

■ Ebenso wird mit den **Sozialzulagen** auf den Erwerbseinkommen (Kinder- und Betreuungszulagen etc.) verfahren.

■ Die **Bedarfsleistungen zur Mindestsicherung** des Existenzminimums (Sozialhilfe, Alimentenbevorschussung und Ergänzungsleistungen) werden wie erwähnt in Abschnitt 4.4 separat analysiert.

■ **Alimente** werden hingegen bei den diese empfangenden Haushalten nicht als Erwerbseinkommen gerechnet und bei den diese bezahlenden Haushalten nicht vom Erwerbseinkommen abgezogen. Dies zur Bestimmung der vom Erwerbseinkommen abhängigen Effekte auf Beiträge an Sozialversicherungen sowie Steuern. Bei der Berechnung der Netto-Mehreinkommen werden die Alimente wiederum bei den empfangenden Haushalten als Einkommen gerechnet, ebenso bei der Bestimmung des Anspruchs auf Sozialhilfe.

■ Analog werden die Einkommensbestandteile aus dem **Vermögen** (Vermögenserträge und Vermögensverbrauch) bei der Betrachtung der Netto-Mehreinkommen sowie bei der Bestimmung des Anspruchs auf Sozialhilfe berücksichtigt.

Die Veränderung des Erwerbsvolumens bei Wegfall der Kinderbetreuung in der KITA wird direkt auf das heutige Erwerbseinkommen der Haushalte angewendet, um zu ermitteln, welcher Einkommensteil durch die Kinderbetreuung in der KITA ermöglicht wird. **Tabelle 7** zeigt die Resultate dieser Berechnungen nach Haushaltstyp. Diese beziehen sich auf die 1'387 Haushalte mit hohem und mittlerem Einkommen.

Die Differenz des Erwerbseinkommens brutto beträgt bei den **Alleinerziehenden** zwischen 45'453 und 59'872 Franken, d.h. das gesamte durchschnittliche Einkommen, welches sie bei Betreuung der Kinder durch die KITA erzielen, wird durch die Betreuung erst ermöglicht (Maximal-Szenario). Bei den **Paarhaushalten** fällt brutto eine Einkommensdifferenz von 33'946 bis 38'846 Franken an.

In der Summe machen die berechneten Mehreinkommen einen Betrag von 56.5 Millionen Franken Brutto-Erwerbseinkommen jährlich aus.

Tabelle 7: Steigerung des Bruttoerwerbseinkommens aufgrund des KITA-Angebots in CHF (hohe und mittlere Einkommen, Szenario «max»)

Haushaltstyp	Erwerbseinkommen mit KITA	Erwerbseinkommen ohne KITA	Differenz brutto	Anzahl Haushalte	Summe Mehreinkommen
AE 1 K	54'411	0	54'411	75	4'080'822
AE 2 K	59'872	0	59'872	142	8'501'841
AE 3+ K	45'453	0	45'453	19	863'603
PA 1 K	123'403	84'557	38'846	478	18'568'487
PA 2 K	117'826	80'894	36'932	547	20'201'765
PA 3+ K	111'744	77'797	33'946	126	4'277'255
Gesamt Erwerbseinkommen brutto				1'387	56'493'773

Quelle: Datenerhebung VRB, Berechnungen BASS

4.2 Zusätzliche Sozialversicherungsbeiträge

Durch das höhere Erwerbseinkommen werden auch zusätzliche Beiträge an die Sozialversicherungen einbezahlt. Dies betrifft die AHV/IV/EO, Arbeitslosenversicherung ALV sowie die Beiträge an die Pensionskassen. Diese Beiträge werden grundsätzlich zu gleichen Teilen vom Arbeitnehmenden und vom Arbeitgebenden bezahlt. Für die Berechnungen wurden die im Jahr 2006 gültigen Beitragssätze genommen.

■ **AHV/IV/EO:** Je 5.05 Prozent des AHV-Bruttolohns werden von Arbeitnehmenden und von Arbeitgebenden einbezahlt.

■ **ALV:** Je 1.0 Prozent des AHV-Bruttolohns wird von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden einbezahlt. Die Einkommensbestandteile ab 106'800 Franken jährlich sind nicht beitragspflichtig.

■ **Berufliche Vorsorge:** Mittlerer Beitragssatz von 5 Prozent des AHV-Bruttolohns von Arbeitnehmenden und von Arbeitgebenden.¹³ Dies ist ein Durchschnittswert, die tatsächlichen Beitragssätze sind je nach Pensionskasse und Alter verschieden. Die Beiträge werden erst für jährliche Einkommen ab 23'205 Franken (Koordinationsabzug 2006) erhoben.

Tabelle 8 zeigt die berechneten Sozialversicherungsbeiträge, welche durch die über Betreuung in KITAs ermöglichte Erwerbsarbeit entstehen. Aufgrund der hohen Fallzahl (n=1'111) fällt vor allem bei den Haushalten mit mittleren Einkommen eine grosse Summe an Sozialversicherungsbeiträgen an, 8.4 Millionen Franken im Jahr 2006. Allerdings entstehen bei den Haushalten mit hohen Einkommen (n=276) trotz viermal kleinerer Fallzahl ebenfalls Beiträge im Wert von mehr als der Hälfte derjenigen Haushalte mit mittleren Einkommen (CHF 4.9 Mio.).

Die Erwerbseinkommen der Haushalte mit tiefen Einkommen (und Transferbezug) führen ebenfalls zu zusätzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Die entsprechenden Erwerbseinkommen werden in Abschnitt 4.4.1 berechnet. Der Beitrag an die Sozialversicherungen bei den Haushalten (n=211) mit tiefen Einkommen ist relativ gering. Dies ist nebst auf das geringere Einkommen darauf zurückzuführen, dass auf den tiefen Einkommen aufgrund des Koordinationsabzugs teilweise keine Pensionskassenbeiträge bezahlt werden.

Tabelle 8: Kurzfristige Sozialversicherungsbeiträge durch KITA-Angebot in CHF (Szenario «max»)

Einkommensklasse	Mehreinkommen Haushalt brutto	Anzahl Haushalte	Mehreinkommen brutto Summe	Beiträge Sozialversicherungen
hohe Einkommen	67'454	276	18'617'262	4'897'646
mittlere Einkommen	34'092	1'111	37'876'511	8'370'709
tiefe Einkommen	20'592	211	4'344'823	817'558
Gesamt		1'598	60'838'596	14'085'913

Quelle: Datenerhebung VRB, Berechnungen BASS

Insgesamt beträgt das Mehr an **Sozialversicherungsbeiträgen** durch das KITA-Angebot **14.1 Millionen Franken** jährlich. Da diese Beiträge eine Absicherung gegen Risiken wie Alter und Invalidität darstellen, wird dieser Betrag als Nutzen für diese Akteurgruppe bewertet (vgl. Kapitel 5).

4.3 Kurzfristige Steuerwirkungen

In diesem Abschnitt werden die Wirkungen von Einkommensverlusten auf das Steueraufkommen von Gemeinden, Kanton und Bund berechnet. Dabei werden einerseits die Steuererträge der aufgrund der Betreuung in KITAs ermöglichten Mehreinkommen der Eltern berechnet (Abschnitt 4.3.1) und andererseits die Steuererträge auf den Löhnen der Mitarbeitenden der KITAs bestimmt (Abschnitt 4.3.2).

Hierzu sind die Steuertarife in den Gemeinden der Region Bern für das Jahr 2006 massgebend. Details zur Steuersimulation finden sich im Anhang B.

¹³ Die Statistik zur Einkommenssteuer 2006 der Eidgenössischen Steuerverwaltung (2007a/b) rechnet ebenfalls mit diesem durchschnittlichen Beitragssatz.

4.3.1 Steuereinnahmen aufgrund der Mehreinkommen der Eltern

Mittels einer Simulation wurden die Steuererträge bestimmt, die durch das Mehreinkommen der Haushalte aufgrund der Betreuung in den untersuchten KITAs in der Region Bern resultieren. Für Elternpaare wurde der Tarif für Verheiratete mit zwei Kindern angewendet. Derselbe Tarif wurde auch für Alleinerziehende angewandt, die ebenfalls mit dem Verheirateten tarif besteuert werden, aber ohne Zweitverdienerabzug. Der Steuereffekt bei den Eltern wird aufgrund der leichten Überschätzung der Anzahl Kinder (in der Stichprobe beträgt der Durchschnitt 1.6 Kinder pro Haushalt) sowie aufgrund der Vernachlässigung der etwas höheren Steuerbelastung bei den Konkubinatspaaren (n=186) gegenüber den Ehepaaren leicht unterschätzt.

Für Haushalte mit Transferbezug und tiefen Einkommen («Sozialhilfebeziehende», n=211) wurde kein Steuereffekt berechnet, da deren Einkommen zum grössten Teil von Einkommenssteuern befreit sind. Vgl. Angaben in Anhang B.

Tabelle 9 stellt die berechneten Steuereffekte der Kinderbetreuung in KITAs dar, welche über die kurzfristigen Mehreinkommen der Eltern entstehen. Insgesamt werden durch die Betreuung in den untersuchten KITAs im Jahr 2006 **Steuereinnahmen** im Wert von **7.3 Millionen Franken** generiert. Gemäss dem in etwa doppelten Steuersatz des Kantons gegenüber den Gemeinden der Region Bern fällt der Steuereffekt für den Kanton doppelt so hoch aus. Der Steuereffekt für den Bund kommt aufgrund der starken Progression der Einkommenssteuer des Bundes hauptsächlich durch die Einkommenseffekte bei den Haushalten mit hohen Einkommen zustande.

Tabelle 9: Kurzfristige Steuereffekte der Betreuung in KITAs durch Elterneinkommen (Szenario 1 «max»)

Einkommensklasse	Ertrag Gemeindesteuern	Ertrag Kantonssteuern	Ertrag Bundessteuern	Gesamterträge Einkommenssteuern
hohe Einkommen (n=276)	845'239	1'679'502	881'466	3'406'207
mittlere Einkommen (n=1'111)	1'192'182	2'368'882	299'636	3'860'700
tiefe Einkommen (n= 211)	0	0	0	0
Gesamt kurzfristiger Steuereffekt	2'037'422	4'048'383	1'181'102	7'266'907

Quelle: Datenerhebung VRB, Berechnungen BASS

4.3.2 Steuereinnahmen aufgrund der Löhne des Personals

Analog zum Vorgehen bei der Ermittlung des Steuereffektes bei den Eltern der in KITAs betreuten Kinder wurde ermittelt, welche Steuereinnahmen aus den Einkommen der Mitarbeitenden der KITAs resultieren. Die Mitarbeitenden in den KITAs wurden, wie in Kapitel 2 geschildert, in zwei Haushaltstypen eingeteilt: Ehepaare mit Kindern und Single-Haushalte. Entsprechend wurden die Steuertarife in Tabelle 22 und Tabelle 23 des Anhangs angewandt zur Berechnung des Steuereffektes.

Bei den Paarhaushalten mit Kindern waren keine Angaben zum Einkommen des Partners/der Partnerin vorhanden. Daher wurde die Annahme getroffen, dass das zweite Einkommen einem Durchschnittsvollzeitlohn von Männern in der Schweiz in der Alterskategorie um 35 Jahre entspricht. Das Durchschnittsalter der Mitarbeitenden der KITAs betrug im Jahr 2006 32 Jahre, und 93 Prozent davon waren Frauen. Ein entsprechendes Durchschnittseinkommen pro Monat liegt gemäss Schweizerischer Lohnstrukturerhebung 2004 (BFS 2004) bei rund 5'000 Franken brutto im Monat. Entsprechend wurde bei der Berechnung des Steuerertrags des Einkommens aus der KITA-Tätigkeit angenommen, dass dieses im Haushalt zusätzlich zu einem weiteren Bruttoeinkommen von 60'000 Franken pro Jahr kommt.

Tabelle 10 zeigt die Resultate der Berechnung der Steuerwirkungen, welche aus den Einkommen von Mitarbeitenden in KITAs hervorgehen. Die Mitarbeitenden der KITAs arbeiten zumeist Teilzeit, wobei die Personen mit Singlehaushalten mit rund 80 Prozent einen höheren Beschäftigungsgrad aufweisen als die Personen aus Paarhaushalten mit 53 Prozent. Das jährliche Einkommen der Personen aus Paarhaushalten liegt trotzdem höher, da sie meist älter sind und eine qualifiziertere Funktion wahrnehmen als die Personen mit Singlehaushalten, welche zu einem grossen Teil Praktikantinnen sind.

Der gesamte **Steuerertrag**, welcher aus den Einkommen der Mitarbeitenden hervorgeht, beträgt **2.4 Millionen Franken** jährlich und teilt sich auf in 0.7 Millionen Franken Gemeindesteuern, 1.4 Millionen Franken Kantonssteuern und 0.3 Millionen Franken Bundessteuern.¹⁴

Tabelle 10: Steuerwirkungen der Einkommen von Mitarbeitenden in KITAs (Szenario 1 «max»)

Haushaltstyp	Durchschnitts- einkommen	Anzahl Haushalte	Steuerertrag Gemeinden	Steuerertrag Kanton	Steuerertrag Bund	Gesamt Steuereffekt
Single	31'191	518	394'908	784'687	85'713	1'265'308
Paar mit Kindern	38'690	201	329'033	653'792	188'926	1'171'751
Gesamt	33'281	719	723'941	1'438'479	274'639	2'437'059

Quelle: Datenerhebung VRB, Berechnungen BASS

4.4 Eingesparte Sozialhilfekosten

Bezüglich Sozialhilfekosten wurden für zwei Gruppen Berechnungen vorgenommen:

- Einerseits wurde ermittelt, welche Einsparungen an Sozialhilfegeldern bei Sozialhilfe beziehenden Haushalten dadurch erzielt werden, dass durch die Kinderbetreuung in KITAs der eigene Einkommenserwerb der Haushalte gesteigert wird.
- Andererseits wurde bei Haushalten mit mittleren Einkommen bestimmt, um welchen Betrag ihr eigenes Erwerbseinkommen aufgrund des Rückgangs des Erwerbseinkommens allenfalls bei Wegfall der KITA-Betreuung unter das Existenzminimum fallen würde. Dieser Betrag entspricht ebenfalls einer Einsparung an potenziellen Sozialhilfekosten.

4.4.1 Sozialhilfe beziehende Haushalte

Bei den Sozialhilfe beziehenden Haushalten fehlen im Datensatz oft Angaben über die eigene Erwerbsleistung. Es wird oft nur das Budget vom Sozialdienst angegeben, welches dem ermittelten Existenzminimum (SKOS-Richtlinien, vgl. Tabelle 11 erste Spalte) für den betreffenden Haushalt entspricht. Gleichzeitig ist die eigene Erwerbstätigkeit meist eine Bedingung dafür, dass die Sozialhilfeempfänger/innen ihre Kinder in die KITA bringen können (weitere sind z.B. Ausbildung oder gesundheitliche Probleme). Um die Datenlücke zu schliessen, wurde ein Durchschnittswert aus der Schweizerischen Sozialhilfestatistik des Bundesamts für Statistik genommen (BFS 2006). Dieser bezieht sich auf die Verhältnisse im Kanton Bern im Jahr 2005 und gibt die durchschnittliche Deckungsquote der Sozialhilfe am Gesamtbudget des Haushalts von Sozialhilfebezüger/innen an. Die entsprechende Quote beträgt für Alleinerziehende 66 Prozent und für Paare mit Kindern 61 Prozent (BFS 2006, Tabelle 6.4). Die Haushalte erwirtschaften also durchschnittlich etwas mehr als ein Drittel der Haushaltseinkommen selber.

¹⁴ Die aus den Personaldaten ermittelten Beträge wurden für den Kosten-Nutzen-Vergleich zusätzlich für 20 eingekaufte Plätze in der Gemeinde Köniz hochgerechnet (vgl. Kapitel 5).

Die Steigerung des Erwerbsvolumens aufgrund des KITA-Angebots wurde analog zum Vorgehen bei den mittleren und hohen Einkommen in Abhängigkeit vom beanspruchten Betreuungsvolumen nach zwei Szenarien bestimmt (vgl. Abschnitt 4.1.1). Die vermiedenen Sozialhilfekosten in **Tabelle 11** berechnen sich als zusätzliches eigenes Erwerbseinkommen der Sozialhilfe beziehenden Haushalte, multipliziert mit der Anzahl betroffener Haushalte. Dabei wird nur das Nettoeinkommen mit einbezogen, da dieses für die Bestimmung des Anspruchs auf Sozialhilfe massgebend ist. Die Gesamtsumme der durch die Erhöhung der Erwerbstätigkeit von Sozialhilfe beziehenden Haushalte eingesparten Sozialhilfekosten betrug 2006 **3.5 Millionen Franken**.

Tabelle 11: Vermiedene Sozialhilfekosten bei Sozialhilfeempfänger/innen (Szenario 1 «max»)

Haushaltstyp	Existenzminimum	Erwerbseinkommen	Mehreinkommen durch KITA	Anzahl Haushalte	Vermiedene Sozialhilfekosten
Alleinerz. 1 Kind	37'488	24'158	24'158	45	882'559
Alleinerz. 2 Kinder	43'668	25'727	25'727	77	1'608'247
Alleinerz. 3+ Kinder	55'504	32'125	32'125	6	156'481
Paar 1 Kind	47'412	29'481	11'993	41	399'176
Paar 2 Kinder	53'316	30'894	12'511	29	294'553
Paar 3+ Kinder	64'268	35'774	17'648	13	186'249
Gesamt				211	3'527'265

Quelle: BFS Armutsstatistik 2006 (Detailangaben zum Kanton Bern von Herrn Crettaz), Datenerhebung VRB, BFS 2006 Tabelle 6.4, eigene Berechnungen

Anmerkung: das für die Haushaltstypen AE3+K und PA3+K angegebene Existenzminimum entspricht einem Durchschnittswert für die entsprechenden Haushaltstypen mit 3, 4 und 5 Kindern, gewichtet nach der Anzahl Haushalte in der Stichprobe VRB

4.4.2 Verhinderte Abhängigkeit von Sozialhilfe

Durch das Angebot der KITAs wird verhindert, dass 468 bis 593 Haushalte («min» bzw. «max»-Szenario) mit mittlerem Einkommen Sozialhilfe beziehen müssen. Dies entspricht 42 bis 53 Prozent der Haushalte mit mittlerem Einkommen (n=1'111). Die Sozialhilfegelder würden jedoch erfahrungsgemäss nicht von allen berechtigten Haushalten beansprucht (vgl. Bezugsquote nächste Seite). Es ist davon auszugehen, dass rund ein Drittel der Haushalte mit mittlerem Einkommen ohne KITA-Betreuung Sozialhilfe beziehen würden.

Das Einkommen dieser Haushalte würde ohne die ermöglichte zusätzliche Erwerbstätigkeit unter das nach SKOS definierte Existenzminimum¹⁵ fallen. **Tabelle 12** zeigt die Durchschnittswerte der vermiedenen Sozialhilfekosten pro Fall. Diese Berechnungen wurden auf der Ebene der einzelnen Haushalte durchgeführt. Die durchschnittliche Einkommenslücke pro Haushalt berechnet sich in Tabelle 12 als Differenz des Haushaltsbudgets mit KITA minus der Einkommenseinbusse ohne KITA (entspricht Haushaltsbudget ohne KITA) zum Existenzminimum. Die vermiedenen Sozialhilfekosten im Gesamt berechnen sich als Multiplikation der Einkommenslücken mit der Anzahl Haushalte.

¹⁵ Bei den Existenzminima beziehen wir uns auf die von der Armutsstatistik des BFS verwendeten Durchschnittswerte für den Kanton Bern. Diese beziehen die SKOS-Richtlinien für den Grundbedarf ein, zudem werden lokale Durchschnittsmieten und durchschnittliche Krankenkassenprämien mit einbezogen. Auskunftsperson BFS: Hr. Crettaz.

Tabelle 12: Vermiedene Sozialhilfekosten bei Haushalten mit mittleren Einkommen (Szenario 1 «max»)

Haushaltstyp	Existenz- minimum	Haushalts- budget mit KITA	Einkommens- einbusse ohne KITA	Einkommens- lücke ohne KITA	Anzahl Haushalte	Vermiedene Sozialhilfekosten
Alleinerz. 1 Kind	37'488	51'185	44'892	31'195	67	2'090'094
Alleinerz. 2 Kinder	43'668	57'337	51'954	38'285	136	5'206'753
Alleinerz. 3+ Kinder	50'169	55'840	46'434	40'763	18	733'742
Paar 1 Kind	47'412	59'879	26'710	14'243	124	1'766'148
Paar 2 Kinder	53'316	63'357	27'819	17'778	193	3'431'130
Paar 3+ Kinder	61'073	62'848	27'644	25'869	55	1'422'774
Gesamt					593	14'650'642
Nicht beanspruchte Sozialhilfe						4'140'012
Gesamt vermiedene Sozialhilfekosten						10'510'629

Quelle: Datenerhebung VRB, BFS 2006 Tabelle 6.4, eigene Berechnungen

Anmerkung: das für die Haushaltstypen AE3+K und PA3+K angegebene Existenzminimum entspricht einem Durchschnittswert für die entsprechenden Haushaltstypen mit 3, 4 und 5 Kindern, gewichtet nach der Anzahl Haushalte in der Stichprobe VRB

Wie aus anderen Studien bekannt ist, wird jedoch in städtischen Gebieten nur von rund zwei Drittel der Haushalte, welche einen Anspruch auf Sozialhilfe hätten, dieser auch tatsächlich geltend gemacht (vgl. Stutz/Fritschi/Detzel 2006, 51). Diese Quote wird im vorliegenden Zusammenhang auf 72 Prozent erhöht, da eine Bestimmung des Anteils an nicht bezogener Sozialhilfe in Frankenbeträgen mit den vorhandenen Daten aus der eigenen Erhebung exakt möglich war aufgrund der Angaben zum Haushaltseinkommen sowie zur Haushaltszusammensetzung. Das ermittelte Gesamtvolumen an vermiedenen Sozialhilfekosten von 14.7 Millionen Franken muss daher um 4.1 Millionen Franken an nicht bezogener Sozialhilfe reduziert werden. Die restlichen vermiedenen Kosten in der Höhe von 10.5 Millionen Franken stellen zu je 50 Prozent einen Nutzen für die Gemeinden und den Kanton dar, da diese über den Lastenausgleich zu 50 Prozent vom Kanton getragen werden. Daher würden bei Wegfall des KITA-Angebots sowohl der **Kantons-haushalt** als auch die **Gemeindehaushalte** um **je 5.3 Millionen Franken** jährlich belastet.

4.5 Kurzfristiges Netto-Mehreinkommen der Eltern

Die in Abschnitt 4.1 ermittelten zusätzlichen Brutto-Erwerbseinkommen können nach den Auswertungen zu Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern nun um diese bereinigt und als Netto-Mehreinkommen berechnet werden. Die Netto-Mehreinkommen entsprechen dem Betrag, den die Eltern der in KITAs betreuten Kinder nach Abzug von Steuern und Sozialversicherungen und abzüglich der gegenüber dem Alternativszenario nicht mehr erhaltenen Sozialhilfe tatsächlich mehr in der Tasche haben.

Die Netto-Berechnungen müssen für die Haushalte mit tiefen Einkommen und Sozialhilfebezug nicht durchgeführt werden, da sich deren Haushaltsbudget aufgrund der KITA-Betreuung nicht verändert. Das bei Wegfall der KITA-Betreuung nicht realisierte Erwerbseinkommen würde durch zusätzliche Sozialhilfegelder ausgeglichen, wie in Abschnitt 4.4.1 dargestellt wurde.

Die in **Tabelle 13** dargestellten Netto-Mehreinkommen pro Haushalt berechnen sich als Mehreinkommen brutto minus den Anteil Steuern und Sozialversicherungsbeiträge minus die vermiedenen Sozialhilfekosten. Letztere entsprechen den ohne KITA-Betreuung anfallenden Sozialhilfekosten pro Haushalt im Durchschnitt über alle Haushalte des jeweiligen Typs, unter Berücksichtigung der Nichtbezugsquote von rund 28 Prozent (vgl. Abschnitt 4.4.2)

Tabelle 13: Netto-Mehreinkommen aufgrund des KITA-Angebots in CHF (Szenario 1 «max»)

Haushaltstyp	Mehreinkommen brutto	Anteil Steuern / Sozialversicherungsbeiträge	Vermiedene Sozialhilfekosten	Mehreinkommen netto	Anzahl Haushalte	Summe Mehreinkommen netto
Alleinerz. 1 Kind	54'411	10'550	19'993	23'868	75	1'790'121
Alleinerz. 2 Kinder	59'872	11'151	26'306	22'416	142	3'183'037
Alleinerz. 3+ Kinder	45'453	7'751	27'705	9'997	19	189'943
Paar 1 Kind	38'846	10'649	2'651	25'547	478	12'211'396
Paar 2 Kinder	36'932	9'894	4'500	22'538	547	12'328'055
Paar 3+ Kinder	33'946	8'975	8'101	16'870	126	2'125'624
Gesamt Mehreinkommen netto					1'387	31'828'175

Quelle: Datenerhebung VRB

Insgesamt ergibt sich ein Mehr von **kurzfristig** verfügbarem **Einkommen** für die Eltern der betreuten Kinder in der Höhe von **31.8 Millionen Franken**, welches durch die Betreuung in KITAs der Region Bern entsteht.

4.6 Langfristige Nutzeneffekte

Wie aus der früheren Studie zu volkswirtschaftlichem Nutzen von Kindertagesstätten in Zürich (Müller Kucera/Bauer 2001) hervorgeht, muss neben dem kurzfristigen (unmittelbaren) Nettoeinkommenseffekt auch der Effekt des KITA-Angebots auch das zukünftige (mittelbare) Einkommen der Eltern berücksichtigt werden. Dieser Effekt entspricht dem höheren Erwerbseinkommen, welche Arbeitnehmende im Laufe des Lebens realisieren können, wenn sie mehr Jahre an Berufserfahrung vorweisen können und zudem keine längere Absenz vom Arbeitsmarkt hatten. Z.B. führt letzteres auch dazu, dass sich die individuelle Wahrscheinlichkeit des Erreichens einer Vorgesetztenposition erhöht.

Dieser Effekt wurde in erwähnter Studie in einem aufwändigen Simulationsverfahren, basierend auf Daten der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung SAKE 1995, ermittelt. Der Wert des zukünftig höheren Erwerbseinkommens wurde auf den Gegenwartswert im Basisjahr 1999 zurückgerechnet.¹⁶ Dieselben Berechnungen konnten für die vorliegende Studie nicht wiederholt werden. Die damaligen Resultate sollen linear auf die Verhältnisse in der Region Bern angepasst werden. Der dazu verwendete Faktor zwischen langfristigen und kurzfristigen Mehreinkommen aufgrund des KITA-Angebots beträgt je nach angenommener Verweildauer der Kinder in der KITA 0.99 (bei 3 Jahren Verweildauer) bis 1.34 (bei 6 Jahren Verweildauer).

Um einen Anhaltspunkt für die durchschnittliche Verweildauer von Kindern in KITAs in der Region Bern zu erhalten, wurde von der Abteilung Alter Jugend und Gesundheit der Gemeinde Köniz eine Auswertung der Daten für ihre Gemeinde vorgenommen. Die Verweildauer betrug in den letzten Jahren rund 2.5 Jahre. Daher verwenden wir für unsere Hochrechnung des langfristigen Einkommenseffekts die untere Bandbreite von 3 Jahren der Schätzung aus der Zürcher Studie von 2001. Damit ergibt sich, wie in **Tabelle 14** dargestellt, ein Wert für das zusätzliche **langfristige Einkommen** von **31.4 Millionen Franken**, welches aufgrund der KITA-Betreuung im Jahr 2006 realisiert werden kann. Damit liegen die langfristigen Einkommenseffekte in der gleichen Grössenordnung wie die kurzfristigen Einkommenseffekte (vgl. Abschnitt 4.5).

¹⁶ Diskontfaktor: 5% (Müller Kucera/Bauer 2001, 5)

4 Gesellschaftlicher Nutzen der KITAs in der Region Bern

Tabelle 14: Langfristige Nutzeneffekte aufgrund des KITA-Angebots in CHF (Szenario 1 «max»)

Einkommens- klasse	Beiträge Sozial- versicherungen	Steuerertrag Gemeinden	Steuerertrag Kanton	Steuerertrag Bund	Gesamt Steuereffekt	Mehreinkom- men netto
hohe Einkommen (n=276)	4'825'074	832'715	1'654'615	868'405	3'355'735	12'469'361
mittlere Einkom- men (n=1'111)	8'246'674	1'174'517	2'333'780	295'196	3'803'493	18'887'195
tiefe Einkommen (n=211)	805'444	0	0	0	0	0
Gesamt	13'877'192	2'007'232	3'988'395	1'163'601	7'159'228	31'356'556

Quelle: Datenerhebung VRB, Müller Kucera/Bauer 2001

Aus dem ermittelten langfristigen Mehreinkommen resultieren ebenfalls langfristige Steuererträge und Sozialversicherungsbeiträge. Der **langfristige Steuereffekt** leitet sich davon ausgehend analog aus der Studie Müller Kucera/Bauer (2001) ab und beträgt 2.0 Millionen Franken für die Gemeinden, 4.0 Millionen Franken für den Kanton und 1.2 Millionen Franken für den Bund, insgesamt also **7.2 Millionen Franken**. Der **langfristige** Mehrertrag an **Sozialversicherungsbeiträgen** beträgt **13.9 Millionen** Franken.

5 Gesamtwürdigung

In diesem Kapitel sollen zuerst die Nutzenberechnungen aus den vorangegangenen Abschnitten zusammengeführt werden und schliesslich den Kosten gegenübergestellt werden. Dabei werden, wie in Abschnitt 4.1 eingeführt, die Berechnungen für die zwei betrachteten Szenarien dargestellt. Szenario 1 beruht auf der Annahme eines proportionalen Zusammenhangs zwischen Erwerbsvolumen und familienergänzender Kinderbetreuung, während in Szenario 2 empirisch für den gesamtschweizerischen Durchschnitt ermittelte Werte für die Differenz des Erwerbsvolumens bei Haushalten mit und ohne familienergänzende Kinderbetreuung zugrunde gelegt werden (Herleitung vgl. Anhang A). Im Folgenden ist das Szenario 2 als «min» und das Szenario 1 als «max» bezeichnet, um die durch die beiden Szenarien aufgespannte Bandbreite darzustellen.

Aggregation der Nutzeneffekte

Tabelle 15 zeigt die Aggregation der Nutzeneffekte des untersuchten KITA-Angebots in der Region Bern. Im oberen Abschnitt werden die durch die Löhne des Personals in den KITAs ausgelösten Steuereinnahmen aufgeführt. Diese betragen insgesamt 2.4 Millionen Franken jährlich. Im unteren Abschnitt der Tabelle werden die Nutzeneffekte aufgeführt, welche durch die Mehreinkommen der Eltern der betreuten Kinder entstehen. Dabei wird zwischen kurzfristigen und langfristigen Nutzeneffekte unterschieden. Die kurzfristigen Nutzeneffekte belaufen sich auf 47.9 bis 67.2 Millionen jährlich, während die langfristigen Nutzeneffekte einen jährlichen Wert von 39.0 bis 52.4 Millionen Franken aufweisen.

Tabelle 15: Aggregation der Nutzenwirkungen des KITA-Angebots in 1'000 CHF für das Jahr 2006

	Szenario 2 «min»			Szenario 1 «max»		
	kurzfristig	langfristig	Gesamt	kurzfristig	langfristig	Gesamt
Nutzeneffekte durch Personal						
Steuern Gemeinde	724		724	724		724
Steuern Kanton	1'438		1'438	1'438		1'438
Steuern Bund	275		275	275		275
Gesamt	2'437		2'437	2'437		2'437
Nutzeneffekte durch Kunden						
Steuern Gemeinde	1'514	1'491	3'005	2'037	2'007	4'045
Steuern Kanton	3'008	2'963	5'971	4'048	3'988	8'037
Steuern Bund	1'052	1'036	2'088	1'181	1'164	2'345
Sozialversicherungsbeiträge	9'669	9'526	19'195	14'086	13'877	27'963
eingesparte Sozialhilfekosten	8'311	0	8'311	14'038	0	14'038
zusätzliche Nettoeinkommen	24'352	23'991	48'342	31'828	31'357	63'185
Gesamt	47'905	39'007	86'913	67'219	52'393	119'612
Gesamt Nutzeneffekte	50'342	39'007	89'350	69'656	52'393	122'049

Quelle: Berechnungen BASS

Insgesamt wurden durch die KITAs in der Region Bern im Jahr 2006 **Nutzeneffekte** in der Höhe von **89.4 bis 122.0 Millionen Franken** ausgelöst. Die Nutzeneffekte können grob in vier Blöcke unterteilt werden: Die zusätzlichen Elterneinkommen (48.3 bis 63.2 Mio. Franken) machen einen durchschnittlichen Anteil von 52.9 Prozent aus, die zusätzlichen Sozialversicherungsbeiträge (19.2 bis 28.0 Mio. Franken) einen Anteil von 22.2 Prozent, die zusätzlichen Steuereinnahmen (13.5 bis 16.9 Mio. Franken) einen Anteil von 14.5 Prozent und die eingesparten Sozialhilfekosten (8.3 bis 14.0 Mio. Franken) einen Anteil von 10.4 Prozent am Gesamt des quantifizierten Nutzens.

Kosten-Nutzen-Vergleich

In **Tabelle 16** werden die Nutzenwirkungen nach Finanzträgern getrennt den im Jahr 2006 angefallenen **Kosten** für die KITAs in der Region Bern in der Höhe von insgesamt **34.5 Millionen Franken** gegenübergestellt. Das **Verhältnis von Nutzen zu Kosten** beträgt für die **öffentliche Hand** (Gesamt Fiskus) **kurzfristig 0.7 bis 1.1, langfristig 1.0 bis 1.4**. Dies bedeutet, dass langfristig bis zu 40 Prozent mehr Einnahmen an die öffentliche Hand zurückfliessen, als die KITA-Finanzierung kostet. Das Nutzen-Kosten-Verhältnis ist besonders positiv für den Bund, welcher sich an den Kosten der KITAs nur mit Beiträgen zur Anstossfinanzierung beteiligt, und für den **Kanton**, bei welchem **30 bis 80 Prozent mehr Einnahmen** zurückfliessen, als er für die KITA-Betreuung ausgibt.

Für die **Gemeinden** ist die Kosten-Nutzen-Bilanz weniger positiv. Sie erreichen insgesamt eine **Refinanzierung von 60 bis zu 90 Prozent** ihrer in KITAs investierten Mittel. Allerdings ist diese Betrachtung aufgrund des Verteilschlüssels des Lastenausgleichs auf alle Gemeinden des Kantons Bern bezogen. Wird die Analyse nur auf die Gemeinden der Region Bern beschränkt und dabei berücksichtigt, dass diese für die bereitgestellte KITA-Betreuung netto rund 2.7 Mio. CHF aus dem Lastenausgleich zurückerstattet erhalten,¹⁷ liegt das **Nutzen-Kosten-Verhältnis** für die **Standortgemeinden** bei **0.8 bis 1.2**.

Stark profitieren von der Kinderbetreuung in KITAs können die **Eltern**. Das von ihnen zusätzlich realisierte Nettoeinkommen ist kurzfristig 3.5 bis 4.8 Mal höher als die Beiträge, die sie für die Betreuung zahlen. Langfristig liegt das Kosten-Nutzen-Verhältnis für die Eltern bei 1 zu 7 bis 1 zu 9.4. Die Nutzenwirkungen, die für **Unternehmen** anfallen, die sich an Betreuungskosten beteiligen, konnten im Rahmen dieser Untersuchung nicht gemessen werden. Deshalb sind die entsprechenden Werte auf Null gesetzt. Es ist jedoch aus anderen Studien (z.B. Prognos 2005) bekannt, dass die Gesamtrechnung aufgrund der Erhaltung von Know-how in den Betrieben und Produktivitätssteigerungen aus der Sicht der Unternehmen aufgeht.

Das Nutzen-Kosten-Verhältnis der Kinderbetreuung in der Region Bern liegt für die **Gesamtgesellschaft** (Zeile Gesamt in Tabelle 16) insgesamt **kurzfristig bei 1.5 bis 2** Franken, die pro investiertem Franken zurückfliessen, und **langfristig bei 2.6 bis 3.5** Franken. Dies bestätigt die Resultate der Studie «Volkswirtschaftlicher Nutzen von Kindertagesstätten» für die Stadt Zürich aus dem Jahr 2001.

Tabelle 16: Gegenüberstellung von Kosten und Nutzen (in Mio. CHF) für das Jahr 2006

Träger	Nutzen kurzfristig		Nutzen langfristig		Nutzen Gesamt		Kosten	Verhältnis kurzfristig		Verhältnis Gesamt	
	Min	Max	Min	Max	Min	Max		Min	Max	Min	Max
	Gemeinde	6.4	9.8	1.5	2.0	7.9		11.8	12.7	0.5	0.8
Kanton	8.6	12.5	3.0	4.0	11.6	16.5	9.1	0.9	1.4	1.3	1.8
Bund	1.3	1.5	1.0	1.2	2.4	2.6	0.2	5.3	5.8	9.5	10.5
Gesamt Fiskus	16.3	23.7	5.5	7.2	21.8	30.9	22.1	0.7	1.1	1.0	1.4
Eltern	34.0	45.9	33.5	45.2	67.5	91.1	9.7	3.5	4.8	7.0	9.4
Unternehmen etc.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	2.8	0.0	0.0	0.0	0.0
Gesamt	50.3	69.7	39.0	52.4	89.3	122.0	34.5	1.5	2.0	2.6	3.5

Quelle: Berechnungen BASS

¹⁷ Im Jahr 2006 wurden im Kanton Bern insgesamt rund 40 Mio. CHF an KITA-Kosten über den Lastenausgleich abgerechnet. Davon trägt der Kanton 50% der Kosten, die Gemeinden der Region Bern entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung (Quelle: homepage des VRB) 32% der verbleibenden 50% der Kosten, dies sind 6.4 Mio. CHF.

Die öffentlich mitfinanzierten KITAs der Region Bern, welche in der vorliegenden Studie untersucht wurden, gaben insgesamt ein Kostenvolumen von 18.2 Mio. CHF in den Lastenausgleich ein. Davon wurden 9.1 Mio. CHF vom Kanton getragen. Die Differenz zwischen der Gemeindefinanzierung des KITA-Angebots in der Region Bern von 9.1 Mio. CHF und dem tatsächlichen Anteil der VRB-Gemeinden an der Finanzierung der über den Lastenausgleich abgerechneten KITA-Kosten von 6.4 Mio. CHF beträgt 2.7 Mio. CHF.

5 Gesamtwürdigung

Allerdings ist anzumerken, dass verschiedene Nutzenwirkungen wie die sogenannten Bildungsrenditen der in Ausbildung stehenden Eltern und der betreuten Kinder, die später zu höheren Erwerbseinkommen führen, nicht berücksichtigt sind. Auf der Kostenseite sind andererseits unentgeltliche Aufwände in der Form von **Freiwilligenarbeit** nicht berücksichtigt, welche insgesamt eine Zahl von über 6'000 Arbeitsstunden ausmachen. Insgesamt sind die dargestellten Nutzen-Kosten-Verhältnisse als eher konservative Schätzung zu betrachten.

Zudem wurde die vorliegende Untersuchung nur für den Bereich der von den Gemeinden mitfinanzierten KITA-Angebote durchgeführt. Im **rein privat organisierten Bereich**¹⁸ bestehen **weitere rund 700 Plätze** in der Region Bern, welche ebenfalls einen volkswirtschaftlichen Nutzen generieren. Falls dieser in der gleichen Grössenordnung wie für die untersuchten Angebote liegt,¹⁹ würde nochmals ein zusätzlicher Nutzen von rund der Hälfte des festgestellten Nutzens entstehen. Berücksichtigt man, dass zugleich bei den rein privaten Angeboten sowohl Kanton als auch Gemeinden höchstens als Arbeitgebende in die Finanzierung eingebunden sind, resultiert bei Einbezug des Angebots der rein privaten Krippen langfristig auch für die Gemeinden ein positives Nutzen-Kosten-Verhältnis.

¹⁸ Diese Angebote werden z.T. von Kanton und Bund als Arbeitgeber nachgefragt und sind für die Anstossfinanzierung des Bundes bezugsberechtigt.

¹⁹ In Müller Kucera/Bauer (2001) wurde aufgrund dieser Annahme der volkswirtschaftliche Nutzen auf alle KITA-Plätze in der Gemeinde Zürich hochgerechnet. Der durch die rein privaten Plätze entstehende Nutzen wird vermutlich bei den Einkommen, Steuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträgen höher sein, hingegen dürfte der Nutzen durch die eingesparte Sozialhilfe tiefer liegen als im untersuchten Bereich der öffentlich mitfinanzierten KITA-Angebote.

6 Literaturverzeichnis

- Bauer Tobias, Silvia Strub, Heidi Stutz (2004): Familien, Geld und Politik. Forschungsbericht im Rahmen des NFP 45, Zürich/Chur
- Becker, Gary S. (1993): Human Capital. A Theoretical and Empirical Analysis with Special Reference to Education. Third Edition, The University of Chicago Press.
- Bock-Famulla Kathrin (in Bearbeitung): Volkswirtschaftlicher Ertrag von Kindertageseinrichtungen in West-Deutschland, Gutachten im Auftrag der Max-Traeger-Stiftung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Bielefeld.
- Bernische Systematische Gesetzessammlung (2001): Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe SHG.
- Bundesamt für Statistik BFS (2007): Armut von Personen im Erwerbsalter, Neuchâtel
- Bundesamt für Statistik BFS (2006): Sozialhilfestatistik des Kantons Bern, Neuchâtel
- Cleveland, Gordon und Michael Krashinsky (1998): The Benefits and Costs of Good Child Care. The Economic Return for Public Investment in Young Children, Policy Study, University of Toronto at Scarborough
- Eidgenössische Steuerverwaltung (2007a): Steuerbelastung in der Schweiz. Natürliche Personen nach Gemeinden 2006, Bern
- Eidgenössische Steuerverwaltung (2007b): Steuerbelastung in der Schweiz. Kantonshauptorte Kantonsziffern 2006, Bern
- Eidgenössische Steuerverwaltung (2006): Steuerbelastung in der Schweiz. Kantonshauptorte Kantonsziffern 2005, Bern
- Finanzdirektion des Kantons Bern (2000): Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG). Technische Beschreibung.
- Fritschi Tobias und Heidi Stutz (in Bearbeitung): Volkswirtschaftlicher Nutzen von frühkindlicher Bildung und Betreuung in Deutschland. Bertelsmann Stiftung, Gütersloh
- Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern GEF (2005): Vortrag betreffend Verordnung über die Angebote zur Sozialen Integration (ASIV)
- Masse, Leonard N. und W. Steven Barnett (2003): A Benefit Cost Analysis of the Abecedarian Early Childhood Intervention. National Institute for Early Education Research, New Jersey
- Müller Kucera Karin; Tobias Bauer (2001): Volkswirtschaftlicher Nutzen von Kindertagesstätten. Welchen Nutzen lösen die privaten und städtischen Kindertagesstätten in der Stadt Zürich aus? Im Auftrag des Sozialdepartements der Stadt Zürich. Zürich.
- Prognos (2005): Betriebswirtschaftliche Effekte familienfreundlicher Massnahmen. Kosten-Nutzen-Analyse, Hrsg. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin
- Stutz, Heidi; Michael Gerfin; Thomas Oesch; Silvia Strub (laufend): Kinderkosten in der Schweiz. Im Auftrag des Bundesamts für Statistik BFS
- Verein Region Bern VRB: <http://www.regionbern.ch>

7 Anhang

A) Veränderung des Erwerbsumfangs aufgrund des KITA-Angebots in Szenario 2 «min»

Tabelle 17 zeigt einen Vergleich von Erwerbsvolumen von Haushalten mit Kindern in der Schweiz, der im Rahmen des Projekts „Kinderkosten in der Schweiz“ (BFS, laufend) im Büro BASS mit dem Datensatz der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung SAKE 2004 erstellt wurde. Dabei wurden Haushalte mit einem jüngsten Kind unter 6 Jahren, welche in irgend einer Form familienergänzende Kinderbetreuung beanspruchen («mit KIBE»), verglichen mit Haushalten, welche keine familienergänzende Kinderbetreuung beanspruchen («ohne KIBE»). In der Analyse werden 6 Haushaltstypen unterschieden (vgl. Abschnitt 4.1.1). Bei Paarhaushalten wurden die Erwerbsvolumen der beiden Elternteile addiert zum Erwerbsvolumen des Haushalts.²⁰

Es zeigt sich, dass einerseits die durchschnittlichen Erwerbsvolumen der Alleinerziehenden mit externer Kinderbetreuung etwas über 50 Prozent liegen, ohne externe Kinderbetreuung aber bis auf zwischen 17 und 37 Prozent sinken. Die Alleinerziehenden reagieren damit mit ihrer Erwerbsbeteiligung auf die Möglichkeit der externen Kinderbetreuung stärker als die Paarhaushalte. Die durchschnittlichen Erwerbsvolumen der Paarhaushalte liegen sowohl mit als auch ohne externe Kinderbetreuung über 100 Prozent. Es ist jedoch ein klarer Unterschied zwischen Paarhaushalten mit und ohne externe Kinderbetreuung festzustellen. Während die Erwerbsvolumen ersterer die 100%-Marke je nach Haushaltstyp um 28 bis 45 Prozent überschreiten, ist dies bei letzteren nur zu 5 bis 14 Prozent der Fall.

Die Differenzen zwischen den Erwerbsvolumen mit und ohne Kinderbetreuung sind für Alleinerziehende und Paarhaushalte vergleichbar: In Tagen beträgt die Differenz in der gesamten Arbeitszeit der Haushalte pro Woche 1 bis 1.7 Tage. Bei Paaren ist die Differenz etwas kleiner als bei Alleinerziehenden. Relativ betrachtet bedeutet diese Veränderung der Arbeitszeit pro Woche bzw. des Erwerbsvolumens aber bei den Alleinerziehenden einen viel stärkeren Rückgang des gesamten Erwerbsvolumens des Haushalts von –42% bis –67% gegenüber –16% bis –22% bei den Paarhaushalten.

Tabelle 17: Vergleich der Erwerbsvolumen abhängig von externer Kinderbetreuung nach Haushaltstypen

Haushaltstyp	Erwerbsvolumen mit KIBE	Erwerbsvolumen ohne KIBE	Differenz Erwerbsvolumen	relative Veränderung CH
Alleinerz. 1 Kind	63.9%	36.9%	27.0%	42.2%
Alleinerz. 2 Kinder	53.9%	23.0%	30.8%	57.2%
Alleinerz. 3+ Kinder	50.0%	16.5%	33.5%	66.9%
Paar 1 Kind	145.4%	113.5%	31.8%	21.9%
Paar 2 Kinder	132.8%	111.1%	21.7%	16.3%
Paar 3+ Kinder	127.7%	104.6%	23.1%	18.1%
Durchschnitt VRB	118.9%	91.9%	27.0%	26.8%

Quellen: Berechnungen zu Kinderkosten in der Schweiz (BFS, laufend), beruhend auf SAKE 2004, sowie Datenerhebung VRB
Anmerkung: Angaben für Haushalte mit einem jüngsten Kind unter 6 Jahren. Durchschnittswerte in Zeile «Gesamt» sind mit der Häufigkeit der Haushalte in der Datenerhebung VRB gewichtet.

Für unsere Analyse musste zudem untersucht werden, ob die für die Gesamtschweiz festgestellten durchschnittlichen Verhältnisse auch auf die Verhältnisse in KITAs der Region Bern zutreffen, um die dargestellten Zusammenhänge zwischen Betreuungsangebot und Erwerbsvolumen übertragen zu können.

²⁰ Dabei wurden individuelle Angaben, welche sich in jedem befragten Haushalt nur auf eine (innerhalb des Haushalts zufällig ausgewählte) Person beziehen, verdoppelt. Im Durchschnitt ergibt dies den Schätzwert für die Erwerbsvolumen des gesamten Haushalts.

Dieser Vergleich wird in **Tabelle 18** dargestellt. Es zeigt sich, dass die Beanspruchung der KITAs in der Region Bern gegenüber einem schweizerischen Durchschnitt der Beanspruchung von externer Kinderbetreuung bei Haushalten mit einem Kind praktisch gleich hoch liegt. Mit zunehmender Kinderzahl liegt die Dauer der externen Kinderbetreuung um 20 bis 25 Prozent höher als im schweizerischen Durchschnitt, bei Alleinerziehenden mit 3 und mehr Kindern sogar um fast 100 Prozent höher.²¹ Diese Unterschiede sind zu einem gewissen Teil darauf zurückzuführen, dass in der SAKE-Befragung sich die familienexterne Kinderbetreuung auch auf Schulkinder bezieht, welche tendenziell kürzere Betreuungszeiten (z.B. in Tagesschulen) aufweisen.

Die Veränderungsraten des Erwerbsvolumens wurden deshalb um die in der Region Bern in KITAs höher liegende Beanspruchungsdauer pro Woche korrigiert (dritte Spalte von rechts in Tabelle 18). Dies vor dem Hintergrund, dass bei längerer Dauer der externen Kinderbetreuung ein höheres Erwerbsvolumen angenommen wird. Es zeigt sich nach dieser Korrektur bei Alleinerziehenden und Paarhaushalten ein klar anderes Muster: Während bei Alleinerziehenden das Erwerbsvolumen ohne externe Betreuung um bis zu 100 Prozent verringert wird und dieser Zusammenhang mit zunehmender Kinderzahl stark zunimmt, ist die Verringerung des Erwerbsvolumens bei Wegfallen der externen Betreuung unabhängig von der Anzahl Kinder konstant bei rund 20% bzw. einem Tag pro Woche.

Schliesslich interessiert zudem, wie sich die Differenz der Erwerbsvolumen zwischen Familien mit und ohne externe Kinderbetreuung zur Beanspruchung der externen Kinderbetreuung verhält. In der zweiten Spalte von rechts in Tabelle 18 wird die Differenz des Erwerbsvolumens nach SAKE-Berechnungen angegeben, korrigiert um die höhere Betreuungsdauer in den KITAs der Region Bern. In der hintersten Spalte in Tabelle 18 wird das Verhältnis dieser Mehrerwerbstätigkeit aufgrund der KITA-Beanspruchung zur durchschnittlichen Beanspruchung von KITAs (Fremdbetreuungsanteil VRB) betrachtet. Dabei zeigt sich einzig bei den Alleinerziehenden mit 3 und mehr Kindern ein exakt proportionales Verhältnis. Bei den übrigen Haushaltstypen liegt die Mehrbeschäftigung bei KITA-Beanspruchung in der Grössenordnung von 50 Prozent der Betreuungsvolumen.

Tabelle 18: Fremdbetreuungsanteil nach Haushaltstypen im Vergleich mit Erwerbsvolumen

Haushaltstyp	Betreuung CH in Tagen	Fremdbetreuungsanteil CH	Fremdbetreuungsanteil VRB	relative Differenz in %	korrigierte Veränderung VRB	Differenz Erwerbsvolumen VRB	Anteil Mehrerwerb an Betreuung
Alleinerz. 1 Kind	3.3	65.3%	65.4%	0.1%	42.2%	27.0%	41.3%
Alleinerz. 2 Kinder	2.8	56.6%	68.0%	20.2%	68.8%	37.1%	54.5%
Alleinerz. 3+ Kinder	1.6	32.5%	63.5%	95.3%	100.0%	65.3%	103.0%
Paar 1 Kind	2.5	50.0%	51.4%	2.8%	22.5%	32.7%	63.7%
Paar 2 Kinder	2.1	42.6%	50.8%	19.2%	19.5%	25.9%	50.9%
Paar 3+ Kinder	2.1	41.3%	51.7%	25.2%	22.6%	28.9%	55.9%
Gesamt	2.4	48.0%	54.2%	13.0%	30.6%	30.6%	56.5%

Quellen: Berechnungen zu Kinderkosten in der Schweiz (BFS, laufend), beruhend auf SAKE 2004, sowie Datenerhebung VRB

Für die Berechnungen nach Szenario 2 («min») wurden die in der dritten Spalte von rechts in Tabelle 18 angegebenen relativen Veränderungsrate des Erwerbseinkommens aufgrund der KITA-Betreuung verwendet, um zu berechnen, welcher Anteil des Erwerbseinkommens der Haushalte durch die KITA-Betreuung ermöglicht wird.

²¹ Letztere Gruppe ist allerdings recht klein (Datenerhebung VRB: n=26) und statistische Unterschiede sind daher mit Vorsicht zu interpretieren.

B) Steuersimulation

■ **Steuersätze Region Bern 2006:** Der mit der Anzahl der Haushalte in der Untersuchung gewichtete durchschnittliche Steuerfuss in den untersuchten Gemeinden beträgt 1.52, was einem Anteil von 99% des Steuerfusses von 1.54 in der Stadt Bern entspricht. Da von der Eidgenössischen Steuerstatistik nur Steuersätze für einzelne Gemeinden oder Durchschnittssätze für Kantone angegeben werden (ESTV 2007a), wird hier mit der Steuerbelastung in der Gemeinde Bern gerechnet und diese entsprechend um 1% nach unten korrigiert, um eine durchschnittliche Steuerbelastung für die untersuchten Haushalte zu erhalten.

Tabelle 19: Steueranlagen in den teilnehmenden Gemeinden des VRB im Jahr 2006

Steueranlagen 2006 in den Gemeinden		
Gemeinde	Steuerfuss	Anzahl Haushalte
Belp	1.44	28
Bern	1.54	1316
Bolligen	1.4	6
Bremgarten	1.54	18
Ittigen	1.34	16
Köniz	1.54	112
Moosseedorf	1.54	18
Münchenbuchsee	1.48	28
Muri	0.99	53
Ostermundigen	1.65	39
Urtenen-Schönbühl	1.5	18
Worb	1.6	35
Zollikofen	1.45	29
MW ungewichtet	1.46	1716
MW gewichtet		1.52
Anteil an Steuerbelastung Gde Bern		99%

Quelle: Steuerverwaltung des Kantons Bern

■ **Steuerteiler Kanton/Gemeinde/Kirche:** Da mit den Steuersätzen für die Stadt Bern gerechnet wurde, wurde der entsprechende Steuersplit verwendet. Dabei wurden die Steuererträge für die Kirche in den weiteren Berechnungen ausgeschlossen, weil nicht bekannt ist, ob die untersuchten Steuersubjekte der Kirche angehören.

Tabelle 20: Aufteilung der Gemeinde-, Kantons- und Kirchensteuer in der Stadt Bern im Jahr 2006

Steuersplit für Stadt Bern		
	Vielfaches	Anteil Gesamt
Stadt	1.54	32.1%
Kanton	3.06	63.9%
Kirche	0.1919	4.005%
	4.7919	100%

Quelle: Steuerverwaltung des Kantons Bern

■ **Verwendete Progressionssätze:** Wir stützen uns hier auf kantonsweisen Auswertungen der Eidg. Steuerverwaltung (2007b, 44). Gewählt wurde der Tarif für verheiratete Paare mit 2 Kindern. Dies auch für Alleinerziehende: Für sie gilt im Kanton Bern ebenfalls der Verheiratetentarif, allerdings als Alleinverdienende. 2 Kinder entspricht nicht ganz dem Durchschnitt in der untersuchten Stichprobe, der bei 1.6 Kindern liegt. Der Steuereffekt wird dadurch etwas unterschätzt.

■ **Untergrenze Steuerbelastung:** Kanton/Gemeinde: 14'615 für Singles, (ESTV 2007b, 10), 38'365 für Verheiratete mit 2 Kindern (ESTV 2007b, 18). Bund: 23'047 (ESTV 2007b, 10) Singles, 53'963 (ESTV 2007b, 18).

■ **Korrektur für Ehepaare mit Zweitverdiener/in:** Gemeinsam veranlagte Zweiverdienende können einen Steuerabzug geltend machen, der die Benachteiligung gegenüber Konkubinatspaaren ausgleichen soll. Es wurde ein durchschnitt zwischen den Steuersätzen für die Aufteilung 50/50 und 30/70 gebildet, da das Erwerbsspensum der Personen in der Stichprobe nicht bekannt ist.

■ Eine Korrektur für **Konkubinatspaare** gegenüber verheirateten Paaren wurde nicht vorgenommen. Die entsprechende Fallzahl ist klein (n=186). Dadurch wird der Steuereffekt für die Staatssteuer leicht unterschätzt, da die Steuerbelastung im Kanton Bern für Konkubinatspaare geringfügig unter derjenigen der Doppelverdiener-Ehepaare liegt (vgl. ESTV 2007b, 23). Bei der Bundessteuer liegt die Steuerbelastung der Konkubinatspaare teils über, teils unter derjenigen der Doppelverdiener-Ehepaare.

■ Zweiter Korrekturfaktor: aus Familien, Geld und Politik (Materialien, 2004, 74): Für weitere **Abzüge** als Kinder, z.B. externe Kinderbetreuung, Schuldzinsen und Renovationen sowie Berufskosten. Im zweituntersten Quintil der Einkommensverteilung beträgt diese Korrektur minus 10%, im zweitobersten Quintil minus 20%. Der erste Korrekturfaktor wurde für mittlere Einkommen angewendet, der zweite Faktor für hohe Einkommen.

■ **Tabelle 21** bis **Tabelle 23** stellen die für die Berechnungen verwendeten (Grenz)steuersätze inkl. Korrekturen dar.

Tabelle 21: Verwendete (Grenz-)Steuersätze für Paare mit Kindern im Jahr 2006, hohe Einkommen

Grenzsteuern bei hohen Einkommen:		AHV-Bruttoeinkommen in tsd	150	200	300
Kanton/Gemeinde/Kirche	Steuerbelastung in %		13.68	16.09	19.11
	Steuerbelastung korr 20%		9.9%	11.6%	13.8%
	Steuerbetrag		20'520	32'180	57'330
	Grenzsteuerbelastung korr 20%			16.8%	18.1%
	Grenzst. 150-300 korr 20%				17.7%
Bund	Steuerbelastung in %		2.00	3.95	6.53
	Steuerbelastung korr 20%		1.4%	2.7%	4.5%
	Steuerbetrag		3'000	7'900	19'590
	Grenzsteuerbelastung korr 20%			6.8%	8.1%
	Grenzst. 150-300 korr 20%				7.6%

Quelle: Eidgenössische Steuerverwaltung (2007a, 31/39), eigene Berechnungen

Tabelle 22: Verwendete (Grenz-)Steuersätze für Paare mit Kindern im Jahr 2006, mittlere Einkommen

Grenzsteuern bei mittleren Einkommen:		AHV-Bruttoeinkommen in tsd	25	50	75	100	150
Kanton/Gemeinde/Kirche	Steuerbelastung in %		0	2.11	7.135	9.98	13.68
	Steuerbelastung korr 10%		0	1.6%	5.3%	7.4%	10.1%
	Steuerbetrag		0	1'055	5'351	9'980	20'520
	Grenzsteuerbelastung korr 10/20%			3.1%	12.7%	13.7%	13.9%
	Grenzst. 50-150 korr 20%						13.0%
Bund	Steuerbelastung in %		0.00	0.305	0.78	2	
	Steuerbelastung korr 10/20%		0.00	0.2%	0.5%	1.4%	
	Steuerbetrag		0	229	780	3'000	
	Grenzsteuerbelastung korr 10%			0.5%	1.3%	2.6%	
	Grenzst. 50-150 korr 10%						1.8%

Quelle: Eidgenössische Steuerverwaltung (2007a, 31/39), eigene Berechnungen

7 Anhang

Tabelle 23: Verwendete (Grenz-)Steuersätze für Single-Haushalte im Jahr 2006, mittlere Einkommen

Tarif Lediger						
Kanton/Gemeinde/Kirche						
AHV-Bruttoeinkommen in tsd	20	35	50	70	100	150
Steuerbelastung in %	2.08	6.48	10.08	12.92	15.64	18.69
Steuerbelastung korr 10%	1.8%	5.8%	9.0%	11.5%	13.9%	16.6%
Bund						
Steuerbelastung in %	0	0.31	0.51	1.06	2.07	3.77
Steuerbelastung korr 10%	0.0%	0.3%	0.5%	1.0%	1.9%	3.4%

Quelle: Eidgenössische Steuerverwaltung (2007a, 7/15), eigene Berechnungen

C) Erhebungsinstrumente

Abbildung 2: Erhebungsbogen Kundendaten, S.1

Bass- Studie Kindertagesstätten		Gemeinde: Abteilung: Zuständigkeit:		Tel:
Kosten- / Nutzenanalyse Kundendaten		Verein / Trägerschaft:		
Kundendaten		Wenn keine Angaben vorhanden		= k.A.
		Nullwerte		= 0
		Referenzmonat		Nov 06
A) Datenzusammenfassung				
Daten pro Gemeinde	Daten	Erläuterungen / Bemerkungen		
Total Anzahl Einrichtungen (KITA)		Stand November 2006		
Total Anzahl Plätze in KITAS		Stand November 2006		
Total Anzahl Kinder / Elternvereinbarungen		Stand November 2006		
B) Individualdaten Person				
Personendaten inkl. Platzierung Kinder	Daten	Angaben über alle Kunden inkl. der Kunden bei eingekauften Plätzen		
Sitzgemeinde der Kita gemäss Ermächtigung	BE	Code	Gemeinde	
		BE	Bern	
		KO	Köniz	
		ZO	Zollikofen	
		IT	Ittigen	
		MB	Münchenbuchsee	
		US	Urtenen-Schönbühl	
		BR	Bremgarten	
		MO	Moosseedorf	
		OS	Ostermundigen	
		WO	Worb	
		MU	Muri	
		BP	Belp	
		BO	Bolligen	
		Falls weitere Codes für Gemeinden erforderlich sind, Rücksprache mit Auskunftsstelle damit eindeutige Codes vergeben werden können.		
HaushaltsID	BE 1	Code Sitzgemeinde Kita + fortlaufende Nummerierung der Haushalte von 1 - XXX		
Wohnsitzgemeinde	Köniz	Wohnsitzgemeinde Haushalt		
Haushaltsgrösse	4	Anzahl Personen in gemeinsamen Haushalt. Massgebend sind diejenigen Personen bei welchen eine gegenseitige Unterhaltspflicht besteht und im gleichen Haushalt wohnen (Haushaltsgrösse gemäss Tarifiermittlung)		
Anzahl Elternteile (AE) im Haushalt	2	Anzahl Elternteile in Haushalt mit Unterhaltspflicht		
Zivilstand AE1 Zivilstand AE2		verheiratet = 1 ledig = 2 Konkubinat = 3 verwitwet = 4 getrennt = 5 verheiratet = 1 ledig = 2 Konkubinat = 3 verwitwet = 4 getrennt = 5		
Geschlecht AE1 Geschlecht AE2	w m			
Geburtsjahr AE1 Geburtsjahr AE2	1976 1972	nur Geburtsjahr Angabe nur Geburtsjahr Angabe		
In Ausbildung AE 1 In Ausbildung AE 2		Ja oder Nein Ja oder Nein		
Anzahl betreute Kinder in Kita				
Betreuungspensum Kind 1 Betreuungspensum Kind 2 Betreuungspensum Kind 3 Betreuungspensum Kind 4	55	1 Tag = 100% / 5 Tage pro Woche = 500% Bsp.: Kind 1 = Montag 75%; Dienstag 100%, Donnerstag 100% = Total 275% Formel: 100% / 500% * 275% = 55%		

Quelle: Erhebung VRB

Abbildung 3: Fragebogen Kundendaten, S.2

C) Individualdaten Einkommen		
Einkommensdaten	Daten	Erläuterungen / Bemerkungen 0 = Null Werte / k.A. = fehlende Angaben
HaushaltsID	BE1	ID = Code Sitzgemeinde Kita + Haushalt 1 = BE1.
Bruttolohn AE1 Bruttolohn AE2		Total Bruttolohn jährlich; Einkommensberechnung Hauptelternteil Total Bruttolohn jährlich; Einkommensberechnung Partner
Ersatzeinkommen ALV AE1 Ersatzeinkommen ALV AE2		Total Ersatzeinkommen jährlich; Einkommensberechnung Hauptelternteil Total Ersatzeinkommen jährlich; Einkommensberechnung Partner
Ersatzeinkommen EL, Renten, Pensionen AE1 Ersatzeinkommen EL, Renten, Pensionen AE2		Total Ersatzeinkommen jährlich; Einkommensberechnung Hauptelternteil Total Ersatzeinkommen jährlich; Einkommensberechnung Partner
Total Bruttoeinkommen AE1 Total Bruttoeinkommen AE2		Total Bruttolohn u. Total Ersatzeinkommen jährlich; Hauptelternteil Total Bruttolohn u. Total Ersatzeinkommen jährlich; Partner
Sozialzulagen AE1 Sozialzulagen AE2		Total Sozialzulagen jährlich; Hauptelternteil Total Sozialzulagen jährlich; Partner
Unterhaltsbeiträge AE1 Unterhaltsbeiträge AE2		Total Kinder-, Frauen oder Männeralimente jährlich; Hauptelternteil Total Kinder-, Frauen oder Männeralimente jährlich; Partner
Haushaltsbeitrag AE1 Haushaltsbeitrag AE2		Total Haushaltsbeitrag jährlich; Hauptelternteil Total Haushaltsbeitrag jährlich; Partner
Stipendien / Ausbildungsbeiträge AE1 Stipendien / Ausbildungsbeiträge AE2		Total Stipendien und Ausbildungsbeiträge jährlich; Hauptelternteil Total Stipendien und Ausbildungsbeiträge jährlich; Partner
Selbstständigerwerbende, steuerbares Einkommen plus Zuschlag 20% AE1 Selbstständigerwerbende, steuerbares Einkommen plus Zuschlag 20% AE2		Bei Mischformen (selbständige und unselbständige Erwerbende) ist das Einkommen der unselbständigerwerbenden Person oben bei Bruttoeinkommen zu erfassen und das steuerbare Einkommen plus 20 % Zuschlag für die selbständigerwerbende Person hier. Hauptelternteil (pro Jahr) / Partner pro Jahr Wenn nicht 20 % mitgerechnet bitte bei Bemerkungen vermerken.
Vermögensertrag AE1 Vermögensertrag AE2		Bei separater Veranlagung AE1 und AE 2 ausfüllen Bei gemeinsamer Veranlagung nur AE 1 ausfüllen
Anrechenbares Vermögen AE1 wenn > 100'000.-- Anrechenbares Vermögen AE2 wenn > 100'000.--		Freibetrag Fr. 100'000.00 5 % des diesen Freibetrages übersteigendes Vermögen Formel: Annahme Vermögen 135'000.00 = 35'000*5%=1'750 Bei separater Veranlagung AE1 und AE 2 ausfüllen Bei gemeinsamer Veranlagung nur AE 1 ausfüllen
Abzüge: Unterhaltsleistungen an Dritte AE1 Abzüge: Unterhaltsleistungen an Dritte AE2		Total Abzüge jährlich; Hauptelternteil Total Abzüge jährlich; Partner
Total anrechenbares Einkommen		Tarifrelevantes anrechenbares Einkommen
Haushalt zahlt Minimalbeitrag Haushalt zahlt Maximalbeitrag		Ja oder nein Ja oder nein

Quelle: Erhebung VRB

Abbildung 4: Fragebogen Finanzdaten

Bass- Studie Kindertagesstätten		Gemeinde: Abteilung: Zuständigkeit: Verein / Trägerschaft:		Tel:	
Kosten- /Nutzenanalyse Finanzen					
Finanzkennzahlen				Referenzjahr	2006
Wenn keine Angaben vorhanden				=	k.A.
Nullwerte				=	0
A) Aufwand Finanzierer					Total über alle Kitas
Aufwand	RG 2006	Erläuterungen / Bemerkungen			
Gemeinde		Sitzgemeinde (abrechnende Gemeinde gegenüber Kanton gemäss Ermächtigung) Bruttoaufwand abzüglich alle übrigen Beiträge und Einnahmen zu Lasten Gemeinde netto			
Kanton Bern		Zugeführter Beitrag in Lastenausgleich			
Bund (Anstossfinanzierung)		Allfällige Beitrag gem. Verfügung			
Elternbeiträge		Elternbeiträge (inkl. Verpflegung)			
Evtl. Unternehmen		Beitrag an KITA			
Übrige Dritte		Übrige Einnahmen wie Personalverpflegung, Zinserträge, andere Einnahmen.			
Total Bruttoaufwand		Bruttoaufwand gemäss Betriebsrechnung inkl. Overheadkosten			
B) Kostenstruktur					Total über alle Kitas
Kostenstruktur	RG 2006	Erläuterungen / Bemerkungen			
Overheadkosten		Overhead- und Backofficekosten: Gesamtleitung, Administration, Rechnungswesen (inkl. Personal-, Anlage- und Betriebskosten)			
Total Personalkosten		Personalkosten Kita Betriebe			
Raum und Mietkosten		Anlagenutzung (Mietzinse) Kita Betriebe			
Einkauf Plätze Dritter		Pauschalkosten für eingekaufte Plätze bei Dritten wenn keine Betriebsrechnung vorliegt. Wenn Betriebsrechnung vorliegt sind die Kosten wie bei den eigenen Kitas gemäss Aufteilung der Kostenstruktur aufzunehmen.			
Übrige Betriebskosten		Übrige Betriebs- und Sachkosten = Bruttoaufwand abzüglich Overhead, Personal Kita, Einkauf Plätze Dritter, Mietzinse und Rückstellungen			
Rückstellungen		Rückstellungen und Reservenbildung			
Total Kosten					
		Unentgeltlich nutzbare Leistungen wie ehrenamtl. und freiwillige Tätigkeit. Angabe in Stunden Gratis zur Verfügung stehende Räumlichkeiten. Ja oder nein, wenn möglich Mietzins			
Ø Vollkosten pro Platz/Jahr		Bruttoaufwand : Anzahl KITA Plätze = Vollkosten pro Platz und Jahr			
Ø Vollkosten pro Platz/Mt		Vollkosten pro Platz und Jahr : 12 Monate = Vollkosten pro Platz und Monat			

Quelle: Erhebung VRB

Abbildung 5: Fragebogen Personal

Bass- Studie Kindertagesstätten		Gemeinde: Abteilung: Zuständigkeit:	Tel:
Kosten- / Nutzenanalyse Personaldaten		Verein / Trägerschaft:	
Personaldaten		Wenn keine Angaben vorhanden Nullwerte	= k.A. = 0
A) Datenzusammenfassung			Referenzmonat Nov 06
Daten pro Gemeinde	Daten	Erläuterungen / Bemerkungen	
Total Stellenprozente in KITA-Einrichtungen		Individuelle Herleitung in Prozent	
Total Anzahl MitarbeiterInnen in KITA-Einrichtungen		Individuelle Herleitung in Zahl	
Total geleistete ehrenamtliche Stunden		Individuelle Herleitung in Stunden	
B) Individualdaten			
Daten pro beschäftigte Person	Daten	Es ist das gesamte KITA-Personal inkl. der eingekauften Plätze zu erfassen	
Gemeindename		Wohnsitzgemeinde der MitarbeiterInnen	
MitarbeiterIn ID		ID Nummer aufsteigend (MA) anonymisiert	
Zivilstand		1=verheiratet, 2=ledig, 3=Konkubinät, 4=verwitwet, 5=getrennt, 6=geschieden	
Geschlecht		"m" oder "w"	
Geburtsjahr		Nur Geburtsjahr	
PLZ		PLZ Wohnort MitarbeiterIn	
Wohnort		Wohnort MitarbeiterIn	
Bruttolohn		Ausbezahlter Bruttolohn im Referenzmonat Nov. 06 inkl. Grati, Orts- und Funktionszulage etc. inkl. ArbeitnehmerInnenbeiträge, exkl. Anteil 13. Monatslohn	
Nettolohn		Ausbezahlter Nettolohn im Referenzmonat Nov. 06 inkl. Grati, Orts- und Funktionszulage etc. aber ohne ArbeitnehmerInnenbeiträge, exkl. Anteil 13. Monatslohn	
13. Monatslohn		Ganzer Betrag 13. Monatslohn, brutto, einsetzen (unabhängig davon wann und in welchen Raten ausbezahlt wird) falls jmd. keinen 13. Monatslohn enthält: "0" eingeben	
Beschäftigungsgrad		Prozentangabe. Stundenzahlen bitte umrechnen. Basis Umlage: Stunden in Prozente 42 Std./Woche = 100% (Std. in 100stel) Bsp. 11.75 Std. pro Woche = 100:42x11.75= 27.98%	
Funktion		KITA Leitung (KL), Kleinkinderzieherin (KKE), Kinderbetreuerin (KB) Köchin, Haus-/Reinigung (HD) =Hausdienste, Praktikantin (P), Schülerin (SCH), AD = Administration/Finanzen	
Anzahl Kinder MitarbeiterIn		Anzahl Kinder (siehe auch CSE.KIBE; Beziehungen) Keine Kinder = "0". Falls keine Angaben vorhanden = "k.A." einsetzen	
PartnerIn MitarbeiterIn im gemeinsamen Haushalt		Partner = 1 (siehe auch CSE.KIBE; Beziehungen) Kein Partner = "0". Keine Angabe vorhanden = k.A.	

Quelle: Erhebung VRB